



Jahresbericht 2019  
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.





## Inhalt

### Bericht über das Geschäftsjahr 2019

|   |       |
|---|-------|
| Finanzielle Leistungsindikatoren  | 3     |
| Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat, Vorstand                                      | 5-7   |
| Lagebericht des Vorstands   | 8-19  |
| Bilanz zum 31. Dezember 2019  | 20-23 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 | 24-26 |
| Anhang  |       |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden   | 28-33 |
| Angaben zur Bilanz  | 34-41 |
| Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung   | 42-43 |
| Sonstige Angaben  | 43-45 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers                             | 46-53 |
| Bericht des Aufsichtsrats   | 54-55 |
| Überschussbeteiligung der Versicherten  | 56-80 |
| Weitere Angaben zum Lagebericht   |       |
| Versicherungsarten  | 81    |
| Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen                                    | 82-85 |



## Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

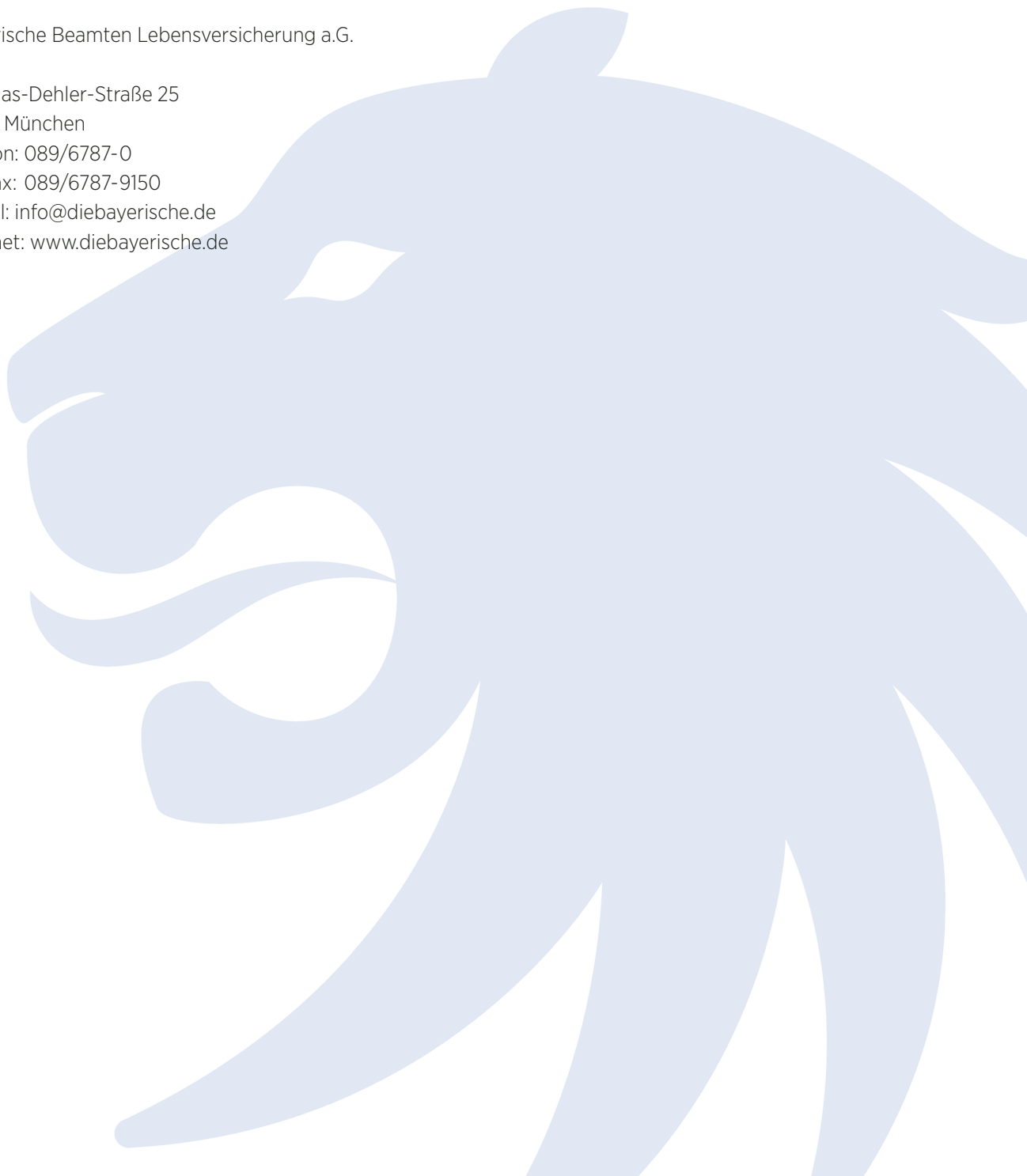


# Bericht über das Geschäftsjahr 2019

vorgelegt in der  
ordentlichen Mitgliederversammlung

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Thomas-Dehler-Straße 25  
81737 München  
Telefon: 089/6787-0  
Telefax: 089/6787-9150  
E-Mail: [info@diebayerische.de](mailto:info@diebayerische.de)  
Internet: [www.diebayerische.de](http://www.diebayerische.de)





## Finanzielle Leistungsindikatoren

|  | 2019           | 2018    |
|--|----------------|---------|
| Gebuchte Bruttobeiträge<br>(ohne Beiträge aus der RfB) in Tsd €                              | <b>176 005</b> | 168 562 |
| Verwaltungsaufwendungen für den<br>Versicherungsbetrieb in % der gebuchten<br>Bruttobeiträge | <b>4,3</b>     | 4,9     |
| Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %  | <b>5,9</b>     | 3,5     |
| Durchschnittliche Nettoverzinsung der<br>Kapitalanlagen der letzten drei Jahre in %          | <b>4,8</b>     | 4,6     |
| Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Tsd €                                       | <b>47 765</b>  | 24 054  |
| Einstellung in Gewinnrücklagen in Tsd €  | <b>13 800</b>  | 9 700   |

Torjubiläum der Fußballprofis  
von TSV 1860 München.





# Mitgliederververtretung

Erwin Flieger, Geretsried, Sprecher

Prof. Dr. Rolf Bühner, Passau

Robert Decker, Garmisch-Partenkirchen (ausgeschieden am 28.6.2019)

Werner Eder, München

Rolf Habermann, Kronach

Helmut Höber, Passau

Maximilian Kargl, München

Herbert Michel, Bad Homburg

Gerd Nitschke, Anzing

Stefan Renz, Ingolstadt

Matthias Rolinski, Ahrensburg seit 28.6.2019

Hermann Schleicher, München

Friedrich Utz, Grafrath

Ingrid Wallendorf, Montabaur

Thomas Würthele, Kernen

## Aufsichtsrat



Prof. Dr. Alexander Hemmelrath,  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,  
Feldafing,  
Vorsitzender seit 28.6.2019

Rolf Koch,  
Diplom-Informatiker,  
München,  
Vorsitzender (ausgeschieden am 28.6.2019)

---

Prof. em. Dr. Lorenz Fastrich,  
Universitätsprofessor,  
Wasserburg (Bodensee),  
stv. Vorsitzender seit 28.6.2019

Peter M. Endres,  
Diplom-Fotoingenieur,  
Fürth seit 28.6.2019

Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger,  
Diplom-Betriebswirt,  
Heikendorf

Dr. Wilhelm Schneemeier,  
Diplom-Mathematiker,  
München

Silke Wolf,  
Rechtsanwältin,  
München



## Vorstand



Dr. Herbert Schneidemann, München, Vorsitzender  
Lebensversicherung, Risk- und Personalmanagement/Nachhaltigkeit, Aktuariat, Recht und Compliance, Produkt-Kompetenz-Center, Revision, Geldwäsche



Martin Gräfer, München  
Vertrieb, Vertriebsmanagement, Marketing, Unternehmenskommunikation, Service-Center, IT/Business Development



Thomas Heigl, Unterhaching  
Asset Management, Rechnungswesen und Steuern, Konzern-Controlling, Datenschutz, Informationssicherheit, Inkasso

# Lagebericht des Vorstands

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Ausbruch und die exponentielle Verbreitung des neuartigen Coronavirus COVID-19 belastet die Weltwirtschaft.

Auch in Deutschland stellt das Virus die Unternehmen vor große Herausforderungen. Die pandemiebedingten Schutzmaßnahmen führen in vielen Branchen zu Umsatzeinbußen, Produktionsstillständen und Arbeitsausfällen. Der ifo Geschäftsklimaindex brach im März deutlich ein und fiel von 96,0 Punkten im Februar auf 87,7 Punkte. Das ifw Kiel erwartet für 2020 einen deutlichen Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Allerdings sieht das ifw Kiel auch gute Chancen, das Produktionsstadium rasch zu überwinden.

Auch wir gehen angesichts der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und der umfangreichen Staatshilfen von einer Erholung des Wirtschaftsniveaus bis zum Jahr 2021 aus. Dennoch bestehen hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie erhebliche Unsicherheiten. Sollten die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 nicht greifen, könnte dies zu einer länger anhaltenden Rezession führen.

## Ertragslage

### Bestandsentwicklung

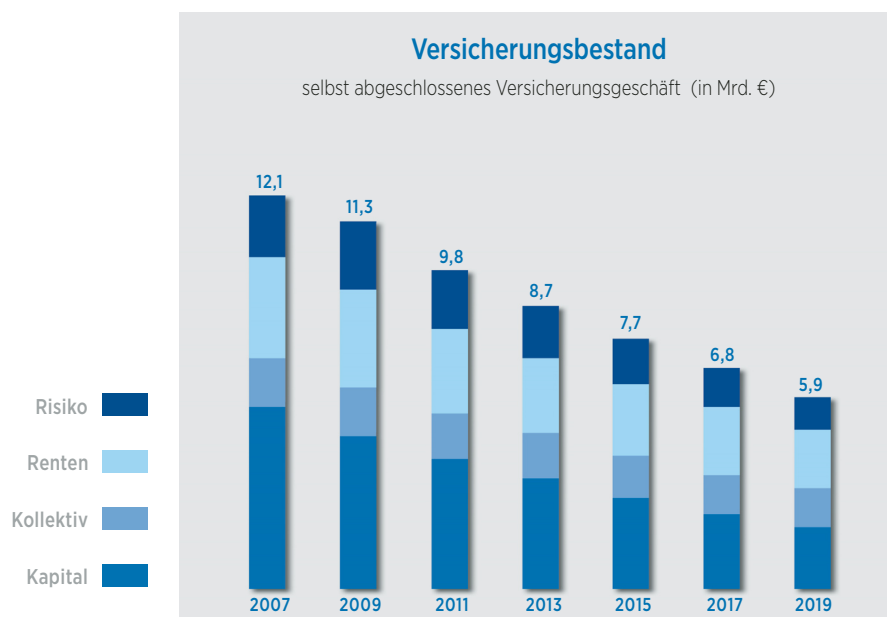
Der Versicherungsbestand belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 157 403 Verträge mit einer Versicherungssumme von 5 891,3 Millionen € und einem laufenden Jahresbeitrag von 81,2 Millionen €.

Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die nachstehenden Angaben auf den laufenden Jahresbeitrag.

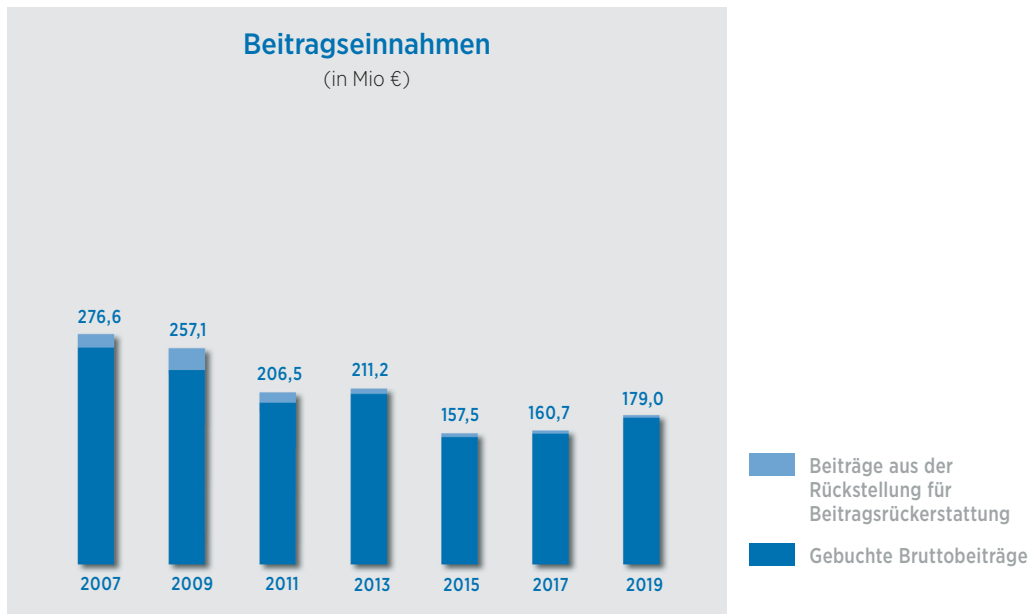
Den größten Anteil am Bestand haben die Einzel-Kapitalversicherungen mit 53,1 % gefolgt von den Kollektivversicherungen mit 20,8 % und den Einzel-Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) mit 18,8 %.

Neugeschäft nach laufendem Beitrag wurde nur durch die dynamischen Anpassungen und das Konsortialgeschäft gezeichnet. Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich auf 105,0 Millionen € (im Vorjahr 92,0 Millionen €).

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand erhöhte sich von 1,6 % auf 2,5 %.







Weitere Einzelheiten zu Bestand, Zugang und Abgang und zur Entwicklung der Zusatzversicherungen sind im Abschnitt „Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr“ dargestellt.

#### ■ Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen von 168,6 Millionen € auf 176,0 Millionen €. Dabei haben sich die laufenden Beiträge von 94,6 Millionen € auf 88,3 Millionen € vermindert und die Einmalbeiträge von 74,0 Millionen € auf 87,7 Millionen € erhöht. Die Steigerung der Einmalbeiträge ist auf ein reglementiertes Produkt gegen Einmalbeitrag „TOP-Vermögensanlage der Bayerischen“ zurückzuführen.

An Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden den Versicherten 3,0 Millionen € (im Vorjahr 2,9 Millionen €) gutgebracht.

#### ■ Versicherungsleistungen

379,0 Millionen € (im Vorjahr 367,2 Millionen €) wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.

#### ■ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen stiegen um 0,2 Millionen € auf 2,9 Millionen €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 2,7 % (im Vorjahr 2,9 %). Die Verwaltungsaufwendungen fielen im Berichtsjahr um 0,6 Millionen € auf 7,6 Millionen €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 4,3 % (im Vorjahr 4,9 %).

#### ■ Kapitalanlagenergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung erreichten 218,8 Millionen € nach 195,7 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen

136,3 Millionen € (im Vorjahr 111,9 Millionen €) auf laufende Erträge, davon fondsgebundene Lebensversicherung 0 Tsd € (im Vorjahr 17 Tsd €), 6,1 Millionen € (im Vorjahr 0,0 Millionen €) auf Zuschreibungen und 76,4 Millionen € (im Vorjahr 83,8 Millionen €) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Veräußerungsgewinne betrafen mit 13,3 Millionen € (im Vorjahr 72,4 Millionen €) Grundstücke, mit 1,6 Millionen € (im Vorjahr 0,7 Millionen €) verbundene Unternehmen und Beteiligungen, mit 8,5 Millionen € (im Vorjahr 0,0 Millionen €) Anteile an Investmentvermögen, mit 45,3 Millionen € (im Vorjahr 6,7 Millionen €) festverzinsliche Wertpapiere und mit 7,7 Millionen € (im Vorjahr 4,0 Millionen €) sonstige Ausleihungen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 24,1 Millionen € nach 77,4 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 10,0 Millionen € (im Vorjahr 48,4 Millionen €) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,7 %, die Nettoverzinsung bei 5,9 %. Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelte Nettoverzinsung erreichte 4,8 %. Die Angabe der Verzinsung erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

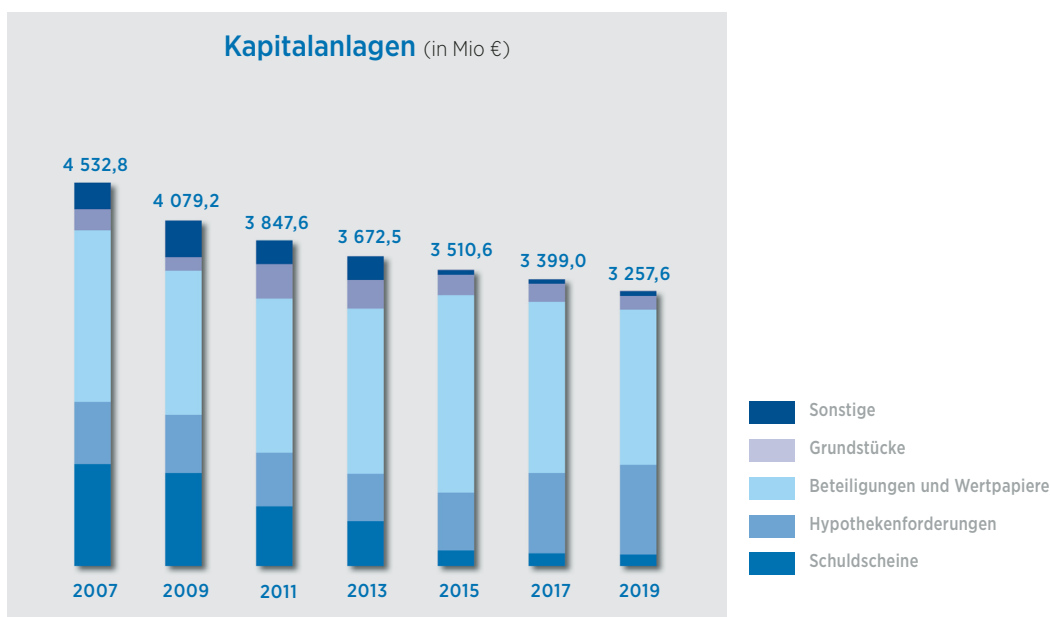
Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen für die gesamte Gruppe auf die Erzielung einer attraktiven nachhaltigen (laufend, konstant, ESG-konform) Verzinsung ausgerichtet. Der Anlagegrundsatz der Sicherheit jeder einzelnen Vermögensanlage ist dabei weiterhin von herausragender Bedeutung bei der Anlageentscheidung: Es ist stets darauf zu achten, dass es während der Laufzeit zu keiner dauerhaften Wertminderung kommt und dass die eingesetzten Mittel am Ende zurückgezahlt werden.

Das niedrige Renditeniveau klassischer Zinstitel ermöglicht langfristig keine adäquate Portfoliorendite. Daher ist das Portfolio verstärkt auf Realwerte/Produktivkapital (Immobilien, Aktien, Alternatives) und Spreadprodukte (Private Debt, Realkredite) auszurichten.

Die Bayerische ist Unterzeichner der UNPRI und hat sich hiermit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

#### ■ Überschussentwicklung und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss betrug 86,0 Millionen € (im Vorjahr 27,0 Millionen €) bzw. 48,9 % der verdienten Beiträge. Den größten Anteil trug dabei das Kapitalanlageergebnis mit 55,1 % der verdienten Beiträge bei. Das Risikoergebnis





war mit 10,2 % der verdienten Beiträge beteiligt. Die restlichen Ergebnisquellen steuer-ten -16,6 % der verdienten Beiträge bei. Der rechnungsmäßige Zinsaufwand einschließlich des Aufwands für die Erhöhung der Zinszu-satzreserve belief sich auf 99,8 Millionen € (im Vorjahr 94,8 Millionen €).

Vom Rohüberschuss wurden den Versicherten 5,7 Millionen € in Form der Direktgutschrift und 66,5 Millionen € als Zuführung zur Rück-stellung für Beitragsrückerstattung gutge-bracht sowie 13,8 Millionen € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte Ende 2019 einen Stand von 178,9 Mil-lionen €, davon entfallen 47,8 Millionen € auf die freie Rückstellung für die Beitragsrücker-stattung.

Die Art und Höhe der Überschussbeteiligung sowie die Überschussanteilsätze der einzelnen Tarifarten werden im Abschnitt „Überschuss-beteiligung der Versicherten“ erläutert.

### Vermögens- und Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Beiträgen, Versicherungsleistun-gen, Kosten, Kapitalanlagen, Steuerzahlungen und sonstigen Zahlungsströmen ergeben.

Der Kapitalanlagenbestand (ohne Depotforde-rungen und ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversiche-rungspolice) verminderte sich im Berichtsjahr um 32,6 Millionen € bzw. 1,0 % auf 3 257,4 Mil-lionen €. Die beiden größten Bilanzposten sind hierbei die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen mit 1 062,8 Mil-lionen € (im Vorjahr 853,3 Millionen €) bzw. die Beteiligungen mit 747,3 Millionen € (im Vorjahr 472,3 Millionen €).

Die Depotforderungen aus dem in Rückde-ckung übernommenen Versicherungsgeschäft betragen 175,6 Tsd € (im Vorjahr 55,0 Tsd €).

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

erhöhten sich um 0,5 Millionen € bzw. 10,0 % auf 5,0 Millionen €.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss um 13,8 Millionen € auf 152,0 Millionen €. Hiervon entfallen auf die Verlus-trücklage gemäß § 193 VAG 10,0 Millionen € und auf die anderen Gewinnrücklagen 142,0 Millionen €. Im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen lag das Eigenkapital bei 99,9 % nach 96,7 % im Vorjahr.

Die gesamten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (einschließlich in Rück-deckung übernommenes Versicherungsges-chäft und der fondsgebundenen Lebensversi-cherung) haben sich im Berichtsjahr um 52,3 Millionen € bzw. 1,7 % auf 2 944,0 Millionen € reduziert. Grund hierfür ist der Rückgang der Deckungsrückstellung um 90,7 Millionen € bzw. 3,2 % auf 2 750,6 Millionen €. Die Rück-stellung für erfolgsabhängige und erfolgsun-abhängige Beitragsrückerstattung erhöhte sich um 35,5 Millionen € bzw. 24,8 % auf 178,9 Millionen €.

## Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

### ■ Personalbericht

Die Mitarbeitenden der Bayerischen sind es, die das Unternehmen auszeichnen. Die richti-gen Mitarbeitenden für das Unternehmen zu gewinnen, sie zu fördern, zu entwickeln und zu halten, ist Aufgabe des Personalmanagements. Auch im Geschäftsjahr 2019 wurden hier auf unterschiedlichen Feldern Akzente gesetzt.

#### Personalgewinnung

Um qualifiziertes und motiviertes Personal als Mittelständler zu gewinnen, ist es wichtig, Bewerberinnen und Bewerber früh zu errei-chen und deren Aufmerksamkeit auf das Unternehmen zu lenken. Aus diesem Grund hat die Bayerische ihre Aktivitäten im Bereich Employer Branding verstärkt. Darüber hinaus versuchen wir, auch schon früh junge Talente zu entdecken, indem wir Schülern und Studen-ten im Rahmen von Praktika erste Einblicke in unser Unternehmen geben.

### Ausbildung

Die Bayerische investiert in die Ausbildung junger Menschen und bietet neben der Ausbildung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen auch duale Ausbildungsplätze für Innen- und Außendienst an. Während ihrer Ausbildungszeit arbeiten unsere Auszubildenden in den verschiedenen Fachabteilungen des Unternehmens und erhalten so einen qualifizierten Einblick in unsere Unternehmensabläufe. Besonders stolz sind wir auf die hervorragenden Prüfungsergebnisse unserer Auszubildenden und darauf, dass wir im Anschluss an die Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten können.

### Weiterbildung und Personalentwicklung

Weiterbildung und Personalentwicklung sind wichtige Handlungsfelder innerhalb der Bayerischen. Unsere Personalentwicklung fördert Mitarbeitende auf allen Ebenen und in jedem Stadium ihrer Laufbahn. Neben Angeboten zur Fachkompetenz investiert die Bayerische auch in die Kompetenzentwicklung im Bereich Führungs-, Methoden- und Sozialkompetenz.

### Führungskräfteentwicklung

Die Bayerische entwickelt ihre Führungskräfte kontinuierlich weiter und baut gleichzeitig intern Nachwuchsführungskräfte auf. Unser Karriere- und Nachfolgemanagement hat zum Ziel, die Nachfolge von Führungspositionen in unserem Unternehmen sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde mit dem internen Nachwuchskräftepool (Lions Talent Pool) ein Instrument geschaffen, um potenzielle Führungskräfte im Hause in einem einheitlichen Verfahren zu identifizieren und auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorzubereiten.

### Vergütung und Benefits

Die Bayerische ist wie die Mehrzahl der in Deutschland tätigen Versicherungsunternehmen an die Tarifverträge für die private Versi-

cherungswirtschaft gebunden. Zusätzlich zur tariflichen Vergütung bietet die Bayerische übertarifliche Gehaltskomponenten, zielbezogene Vergütung ihrer Führungs- und Fachkräfte und eine freiwillige Sonderzahlung, die vom nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig ist. Über die Vergütung hinaus gewährt die Bayerische viele attraktive Benefits. Zu diesem Zweck hat die Bayerische ein Mitarbeiter-Benefit Portal eingerichtet, indem alle Benefits und Angebote modular gebündelt sind.

### Familienbewusster Arbeitgeber

Als von der Hertie-Stiftung nach dem Audit Beruf und Familie zertifiziertes Unternehmen hat sich die Bayerische Ziele gesetzt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. So wurden unterschiedliche Maßnahmen mit dem Fokus auf Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen initiiert. Exemplarisch seien hier die freiwillige Vertrauensarbeitszeit, die Möglichkeit von Heimarbeit „für jedermann“, ein Eltern-Kind-Büro und die Kooperation mit dem pme Familienservice genannt.

### Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem Gesundheitstag möchte die Bayerische die Mitarbeitenden beim Thema Gesundheit unterstützen. Ein vielfältiges Angebot, vom Gesundheitstag bis hin zu Massageangeboten, fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Motivation unserer Mitarbeitenden.

### ■ Dank an die Mitarbeitenden und Vertriebspartner

Wir danken allen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst sowie unseren Vertriebspartnern für ihre Leistungen, die ihre Verbundenheit zu unserem Unternehmen besonders zum Ausdruck bringen.

## Risikobericht

### Gesamtsystem der Risikoüberwachung und -steuerung

Das Risikomanagementsystem der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist dezentral organisiert und umfasst alle Konzerngesellschaften der Bayerischen.

Durch eine eigenentwickelte EDV-Lösung ist sowohl die vollständige und systematische Erfassung aller Risiken als auch die Berichterstattung in standardisierter Form gewährleistet. Das Risikomanagementsystem wird ständig weiterentwickelt und den aufsichtsrechtlichen sowie den unternehmensspezifischen Erfordernissen angepasst.

Die Risikoverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse sowie Risikobewertung und -kontrolle zuständig.

Durch das zentrale Risikomanagement erfolgt die Prüfung aller Risikoeinzelberichte und unter Berücksichtigung möglicher Kumuleffekte die Darstellung der Risikogesamtsituation des Konzerns für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Konzerns findet im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees statt. Zu seinen wesentlichen Aufgaben zählen die regelmäßige Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation sowie der Risikotragfähigkeit.

Eine Klassifizierung erfolgt gemäß den internen Leitlinien zum Risikomanagement in die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko.

Neben der regelmäßigen Überwachung durch den Aufsichtsrat unterliegt das gesamte Risikomanagementsystem der Überwachung und Kontrolle durch die Interne Revision. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einmal jährlich die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

## Risiken

Aus dem Wesen eines Versicherungsvereins, die Übernahme von Risiken der Versicherungsnehmer, ergeben sich für den Verein selbst Unsicherheiten, welche sich erheblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken können. Die wesentlichen Risiken der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. werden im Folgenden näher erläutert, wobei eine Darstellung stets ohne Berücksichtigung von ggf. bestehenden Risikominderungstechniken erfolgt.

### ■ Versicherungstechnisches Risiko

In der Lebensversicherung besteht grundsätzlich das Risiko, dass aus einer gleich bleibenden Prämie, deren Festsetzung im Voraus erfolgt, über einen langjährigen Zeitraum die vereinbarten Versicherungsleistungen zu erbringen sind. Abhängig von den zukünftigen Entwicklungen kann die zukünftige Versicherungsleistung höher als die kalkulierte Versicherungsleistung sein.

Das biometrische Risiko entsteht durch ein negatives Abweichen der beobachteten Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität von den in der Beitragsberechnung getroffenen Annahmen.



Als Basis für die Kalkulation des biometrischen Risikos dienen im Wesentlichen Erkenntnisse der Deutschen Aktuarvereinigung. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die in Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden genannten Berechnungsgrundlagen verwendet. Mindestens jährlich werden die unterstellten Grundlagen mit den sich tatsächlich einstellenden Rechnungsgrundlagen mittels aktuarieller Methoden verglichen. Zudem wird bei negativen Abweichungen die Notwendigkeit zusätzlicher Rückstellungen geprüft.

Das Zinsgarantierisiko ergibt sich aus einer möglichen Unterschreitung der Kapitalanlageerträge gegenüber den notwendigen Erträgen, die zur Bedienung der den Versicherungsnehmern bei Vertragsabschluss zugesagten Zinsverpflichtungen erwirtschaftet werden müssen. Das Zinsgarantierisiko wird durch die Festlegung der verwendeten Rechnungszinssätze bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2019 ergab sich unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve im Versicherungsbestand ein durchschnittlicher Rechnungszinssatz von 1,85 % (Vorjahr 2,01 %).

Der Referenzzins zur Stellung der sogenannten „Zinszusatzreserve“ reduzierte sich erneut im Vergleich zum Vorjahr gemäß Deckungsrückstellungsverordnung auf 1,92 % (im Vorjahr 2,09 % im Neubestand und 2,02 % im Altbestand). Eine Vergleichsrechnung wurde durchgeführt und für 2019 eine zusätzliche Zinszusatzreserve gemäß § 341 f HGB in Höhe von 15,5 Millionen € (im Vorjahr 5,3 Millionen €) gebildet, so dass diese nun insgesamt 297,6 Millionen € (im Vorjahr 282,1 Millionen €) umfasst. Bei unverändert niedrigem oder noch weiter fallendem Zinsniveau muss auch in den nächsten Geschäftsjahren mit ansteigenden Reservestärkungen gerechnet werden.

Um das Stornorisiko der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. zu beurteilen, wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer fortlaufend beobachtet. Aktuell erfordert das bestehende Stornorisiko keine weiteren Maßnahmen.

Zufallsbedingte Schwankungen des versicherungstechnischen Ergebnisses werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt.

### ■ Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko, das das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Veränderungen der Marktpreise bezeichnet, die größte Risikoposition der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. dar. Veränderungen können sich aus den Bereichen Aktien, Beteiligungen, zinssensitive Anlagen, Wechselkurse und Immobilien ergeben.

Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Kapitalanlagen des Vereins unter dem Gesichtspunkt hoher Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und

Streuung angelegt. Darüber hinaus orientiert sich der Verein bei zinssensitiven Anlagen an den versicherungstechnischen Verpflichtungen, womit das Zinsrisiko begrenzt wird.

In regelmäßigen Abständen wird durch Stress-tests das Marktrisiko gemessen, das sich durch kurzfristige Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge, Zinsänderungen und Marktwertverluste bei Immobilien im Vordergrund. Per 31.12.2019 wurde ein Rückgang der Aktienmärkte um 35 % und ein Immobilienmarktwertverlust in Höhe von 10 % angenommen. Zusätzlich wurde für die Rententitel im Umlaufvermögen ein Anstieg des Zinsniveaus von 200 Basispunkten unterstellt. Der Rückgang der Marktwerte stellte sich wie folgt dar:

| Marktwertveränderungen im Kapitalmarktszenario in Millionen € |         |
|---|---------|
| Aktientitel (-35 %)   | - 129,8 |
| Rententitel (+200 Basispunkte)                                | - 17,7  |
| Immobilien (-10 %)  | - 61,6  |

Ein Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen nahezu vollständig in Euro getätigt oder die Positionen abgesichert werden. Die internen Risikomanagementziele des Vereins sehen vor, Währungs- und Konzentrationsrisiken aus Finanzinstrumenten gering zu halten.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz standardisierter derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Berücksichtigung der in den internen Kapitalanlageleitlinien definierten Rahmenbedingungen.

### ■ Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Dieses Risiko kann sowohl aus dem Bereich Finanzanlagen als auch aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Dem Kreditrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet der Verein durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Rentenbestandes nach Ratingklassen:

| Ratingstruktur des Rentenbestandes |        |
|------------------------------------|--------|
| Investment-Grade (AAA-BBB)         | 41,7 % |
| Speculative-Grade (BB-B)           | 3,6 %  |
| Default-Risk (CCC-D)               | 0,2 %  |
| Ohne Rating (Non rated)            | 54,5 % |

Ausstehende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 39 Tsd €. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen lag in den letzten drei Jahren bei 0,1 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 29,5 Tsd €. Davon entfallen auf Rückversicherer mit einem Rating von AA+ 20,3 Tsd € und auf Rückversicherer mit einem Rating von AA- 9,2 Tsd €. Zur Verminderung des Ausfallrisikos aus Rückversicherungsforderungen schließt der Verein ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen, die eine gute Bonität aufweisen.

### ■ Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Um diesem Risiko in der Kapitalanlage zu begegnen, werden die intern festgelegten Streuungsvorgaben regelmäßig auf Einhaltung überprüft.

### ■ Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit aufgrund fehlender liquider Mittel nicht erfüllen kann. Eine kurzfristige (monatliche) sowie mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung stellen sicher, dass der Verein jederzeit seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

### ■ Operationelles Risiko

Das Risiko tritt im Zusammenhang mit betrieblichen Systemen und Prozessen auf und umfasst alle betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen sowie durch externe Einflüsse entstehen können. Die regelmäßige Erfassung des Risikos erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Da insbesondere das Eintreten technischer Risiken einen erheblichen Einfluss auf die IT-Systeme und damit auf die Geschäftsprozesse der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hätte, kommt dem Management dieser Risiken eine bedeutende Rolle zu. Durch die Auslagerung der gesamten IT an ein Konzernunternehmen hat der Verein auch das Management dieses Risikos ausgelagert. Diesbezüglich hat der Dienstleister durch eine Back-up-Lösung über einen weiteren, externen Dienstleister für die zentralen Systeme sowie die Client-Server-Systeme sichergestellt, dass im Falle eines Software- oder Hardwareversagens der Geschäfts-



betrieb der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. fortgeführt werden kann und Datenverluste vermieden werden.

Durch das interne Kontrollsystem wird dem operationellen Risiko aus Prozessfehlentwicklungen, menschlichem Versagen und dolosen Handlungen auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Vereins entgegengewirkt. Das interne Kontrollsystem unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen der Einzelprüfungen der Fachbereiche.

Die Entwicklung der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wird auch durch rechtliche Einflussfaktoren beeinflusst. Im Einzelnen kann es sich dabei um gesetzliche, steuerliche und aufsichtsrechtliche Änderungen sowie um vertragliche Vereinbarungen handeln. Der Verein überwacht diese Änderungen laufend und prüft die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Produkte, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen.

#### ■ Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert im Wesentlichen aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen, einem veränderten Geschäftsumfeld oder einer mangelhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. beobachtet daher fortlaufend das Geschäftsumfeld sowie die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, um mögliche Veränderungen frühzeitig identifizieren und deren Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie analysieren zu können.

#### ■ Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bei Anspruchsberechtigten, Kunden, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Insgesamt besteht für den Verein die grundsätzliche Gefahr, dass

aufgrund negativer Pressemeldungen Geschäftspartner die Zusammenarbeit mit der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. einstellen bzw. dass Kunden ihre Verträge kündigen. Die Beobachtung des Reputationsrisikos erfolgt durch entsprechende konzernweite Prozesse.

#### ■ Quantifizierung der gesamten Risikosituation

Der Verein erwartet, dass er die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvabilität II per 31.12.2019 mit ökonomischen Eigenmitteln deutlich überdecken wird.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. sah sich während des gesamten Geschäftsjahres stets in der Lage, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erfüllen zu können und die Interessen der Versicherungsnehmer zu wahren. Der Fortbestand des Vereins war zu keiner Zeit gefährdet. Die im Geschäftsjahr 2019 erstellte Prognoserechnung bekräftigte zudem die mittelfristige Finanzstärke der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. gefährden oder die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Vereins nachhaltig beeinträchtigen könnten.

#### ■ Auswirkungen von Corona

Das neuartige Coronavirus, das sich seit Jahresanfang 2020 weltweit verbreitet, hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Die weitere Entwicklung wird jedoch genau beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Der Einfluss der hohen Volatilität an den Finanzmärkten und vor allem der starken Kursrückgänge an den Aktienmärkten ist überschaubar, da die Aktienbestände bereits im Vorjahr nahezu

vollständig abgebaut wurden. Im versicherungstechnischen Bereich werden nur geringe Auswirkungen auf die Schadenquoten erwartet. Um den operativen Betrieb des Vereins aufrecht zu erhalten und die Mitarbeitenden zu schützen, wurde ein Krisenstab eingerichtet. Zudem wurde eine Reihe von Notfallmaßnahmen umgesetzt, die laufend überprüft werden. Hierzu zählt zum Beispiel die Möglichkeit im Home Office zu arbeiten, was bereits von einem Großteil der Mitarbeitenden genutzt wird, der Einsatz moderner Tools, die eine möglichst effiziente digitale Zusammenarbeit ermöglichen oder auch eine Softwarelösung zur Nutzung elektronischer Unterschriften. Seit Anfang des Jahres wurden auch die Investitionen in virtuelle Beratungstools noch weiter ausgebaut. Beispielsweise steht allen Vertriebspartnern das digitale Beratungstool Flexperto zur Verfügung. Zudem haben Vertriebspartner die Möglichkeit, Anträge digital und mit elektronischer Unterschrift einzureichen.

## Chancenbericht

Das Geschäftsjahr 2019 stand ganz unter dem Eindruck des 2018 auferlegten Transformationsprogramms „die Bayerische goes Amazon“, bei dem es um die vollständige Ausrichtung und Fokussierung der Bayerischen auf den Endkunden geht. Unter Berücksichtigung unserer 2018 entwickelten Vision und den gemeinsamen Leitsätzen der Zusammenarbeit (DNA der Bayerischen) wurden 2019 sieben Teilprojekte aufgesetzt, die sich unter anderem mit den Themen Geschäftsmodellentwicklung, Markenkonzept, Vertriebsstrategie, Organisationsentwicklung, Kundenwertermittlung und operativer Exzellenz beschäftigten.

Hierbei sind bereits einige Erfolge vorzuweisen. Im Rahmen der Geschäftsmodellentwicklung wurden Ideen für die definierte Kernzielgruppe der Bayerischen „Einfamilienhausbewohner“ erarbeitet. Diese und weitere Ideen werden ab 2020 in einem neu gegründeten Innovation Lab weiterentwickelt. Zusätzlich werden die gewonnenen Erkenntnisse und Arbeitsweisen aus der Geschäftsmodellentwicklung auf andere Ideen ausgeweitet sowie im Haus weiter etabliert. Operativ wurden unter Einsatz von Six Sigma in der Arbeitsgruppe „Top Versicherungsbetrieb“ im laufenden Betrieb Prozessverbesserungen durchgeführt. Dadurch ist es gelungen trotz deutlichem Geschäftsanstieg, steigenden Kundenzahlen und damit einhergehenden Geschäftsvorfällen stabile Servicelevel herzustellen und in vielen Bereichen sogar Rückstände abzubauen. Daneben wurde und wird das Thema Risikovorabfrage automatisiert. Im Bereich Vertriebsstrategie geht es vor allem um die Erarbeitung eines modernen Geschäftsmodelles bezüglich der Produkte, Dienstleistungen und Vertriebskanäle. Einen wesentlichen Einfluss hatte 2019 auch das Teilprojekt „Organisationsentwicklung“. Neben der Überprüfung der Organisationsstruktur wurde dabei vor allem vermehrt in die Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung hinsichtlich agiler Formen der Zusammenarbeit und der Flexibilität für Veränderungen investiert.

Im Jahr 2020 wird das Projekt „die Bayerische goes Amazon“ fortgeführt mit dem neuen Teilprojekt „Kunden-Touchpoints“, bei dem die Digitalisierung an der Kundenschnittstelle, das zentrale Zusammenführen von Kundendaten und die Verfügbarkeit auf übergreifenden Plattformen und Touchpoints im Vordergrund

stehen. In enger Verbindung hierzu wird in 2020 auch der Kundenmanager mit Vertragsverwaltung-, Online-Abschluss- und Self-Servicefunktionen für den Endkunden eingeführt. Ein besonderer Schwerpunkt wird noch intensiver auf der übergreifenden Kundenorientierung im Innen- und Außendienst gelegt werden.

Da der Verein durch die im Jahr 2010 getroffene Entscheidung, das Neugeschäft im Lebensversicherungsbereich bei der Tochtergesellschaft Neue Bayerische Beamten Versicherung AG zu konzentrieren, kein aktives Geschäft mehr am Markt generiert, kann sich die Ausrichtung der Geschäftsstrategie vollständig dem vorhandenen Bestand widmen. Dies eröffnet der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. die Möglichkeit, die Aktiv-Passiv-Steuerung nach den eingegangenen Verpflichtungen zu gestalten und im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen nach Solvabilität II die Kapitalbasis in den kommenden Jahren nachhaltig zu stärken.

## Prognosebericht

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. erwartet aufgrund des sich abbauenden Versicherungsbestandes einen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge für das Geschäftsjahr 2020.

Für 2020 wird eine leicht steigende Verwaltungskostenquote erwartet.

Auch bei der Abschlusskostenquote wird für das Jahr 2020 eine Erhöhung prognostiziert.

Die Nettoverzinsung in 2019 hat den Planwert trotz der andauernden Niedrigzinsphase deutlich übertroffen. Für 2020 geht die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. von einem Rückgang der Nettoverzinsung gegenüber 2019 aus. Aufgrund der Anpassung des

Referenzzinses zur Berechnung der Zinszusatzreserve, ist die Aufstockung der Zinszusatzreserve der Bayerischen Beamten Lebensversicherung a.G. noch nicht vollständig abgeschlossen. Auch im Jahr 2020 wird die Erhöhung der Zinszusatzreserve ohne Probleme darstellbar sein. Nach aktuellem Erkenntnisstand wird die Aufstockung noch bis zum Jahr 2023 andauern.

2019 konnte ein im langjährigen Durchschnitt sehr hoher Jahresüberschuss erzielt werden. Für 2020 wird von einem Rückgang des Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird sich nach derzeitigen Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr leicht reduzieren.

Der Verein sieht sich aufgrund der Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 sehr gut aufgestellt.

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus führt zu einem Rückgang des Wirtschaftswachstums in Deutschland und zu volatilen Kapitalmärkten.

Angesichts der ergriffenen Maßnahmen und aufgrund der hohen Bewertungsreserven, insbesondere auch bei den Immobilien sowie des geringen Investments in Aktien gehen wir nicht von einer wesentlichen Verschlechterung des prognostizierten Jahresergebnisses und des versicherungstechnischen Ergebnisses aus. Aufgrund der extrem dynamischen Entwicklung und der aktuell bestehenden hohen Unsicherheit, kann die Auswirkung von Corona zum heutigen Tag jedoch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf Einschätzungen, Prognosen und Planungen. Insofern sind die Aussagen mit Unsicherheit behaftet und müssen so nicht eintreten. Der Verein übernimmt für diese Aussagen keine Haftung.



# Bilanz

zum 31. Dezember 2019

## Aktiva

|  |                      |                       |                  | 2019<br>€               | Vorjahr<br>€            |
|--|----------------------|-----------------------|------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>A. Kapitalanlagen</b>   |                      |                       |                  |                         |                         |
| <b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b> |                      |                       |                  |                         |                         |
|  |                      |                       |                  | 160 422 641,92          | 155 867 868,76          |
| <b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>   |                      |                       |                  |                         |                         |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  |                      | 450 323 413,73        |                  |                         | 401 078 457,23          |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen  |                      | 23 541 248,56         |                  |                         | 23 130 130,69           |
| 3. Beteiligungen   |                      | <u>747 330 492,37</u> |                  |                         | <u>472 271 541,23</u>   |
|  |                      |                       | 1 221 195 154,66 |                         | <u>896 480 129,15</u>   |
| <b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>  |                      |                       |                  |                         |                         |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere             |                      | 343 491 552,45        |                  |                         | 522 270 548,52          |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere  |                      | 271 225 596,57        |                  |                         | 642 954 681,42          |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen   |                      | 1 062 766 017,11      |                  |                         | 853 321 807,48          |
| 4. Sonstige Ausleihungen   |                      |                       |                  |                         |                         |
| a) Namensschuldverschreibungen   | 48 700 000,00        |                       |                  |                         | 83 700 000,00           |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen  | 89 362 000,00        |                       |                  |                         | 70 017 205,02           |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine   | 7 275 800,75         |                       |                  |                         | 8 505 321,00            |
| d) übrige Ausleihungen   | <u>52 980 653,68</u> |                       |                  |                         | <u>56 732 894,03</u>    |
|  |                      | 198 318 454,43        |                  |                         | <u>218 955 420,05</u>   |
| 5. Andere Kapitalanlagen   |                      | <u>1 200,00</u>       |                  |                         | <u>106 250,00</u>       |
|  |                      |                       | 1 875 802 820,56 |                         | <u>2 237 608 707,47</u> |
| <b>IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft</b>                          |                      |                       |                  |                         |                         |
| davon an verbundene Unternehmen:   |                      |                       |                  | 175 572,50              | 55 066,82               |
| € 175 572,50; im Vorjahr € 55 066,82   |                      |                       |                  | <b>3 257 596 189,64</b> | <b>3 290 011 772,20</b> |
| <b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen</b>                   |                      |                       |                  |                         |                         |
|  |                      |                       |                  | <b>5 007 898,97</b>     | <b>4 553 055,29</b>     |

|  |                   |                      |                      | 2019<br>€               | Vorjahr<br>€            |
|--|-------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>C. Forderungen</b>  |                   |                      |                      |                         |                         |
| <b>I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:</b> |                   |                      |                      |                         |                         |
| 1. Versicherungsnehmer   |                   |                      |                      |                         |                         |
| a) fällige Ansprüche   | 448 561,54        |                      |                      |                         | 295 726,19              |
| b) noch nicht fällige Ansprüche  | <u>591 307,16</u> |                      |                      |                         | <u>736 489,53</u>       |
|  |                   | 1 039 868,70         |                      |                         | 1 032 215,72            |
| 2. Versicherungsvermittler   |                   | <u>28 166 624,20</u> |                      |                         | <u>19 335 296,74</u>    |
|  |                   |                      | 29 206 492,90        |                         | <u>20 367 512,46</u>    |
| <b>II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft</b>            |                   |                      |                      |                         |                         |
|  |                   |                      | 29 470,34            |                         | 181 566,91              |
| <b>III. Sonstige Forderungen</b>   |                   |                      |                      |                         |                         |
| davon an verbundene Unternehmen:   |                   |                      |                      |                         |                         |
| € 11 277 202,62;   |                   |                      |                      |                         |                         |
| im Vorjahr € 1 738 272,81  |                   |                      |                      |                         |                         |
| davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:            |                   |                      |                      |                         |                         |
| € 397 446,31;  |                   |                      |                      |                         |                         |
| im Vorjahr € 545 102,17  |                   |                      |                      |                         |                         |
|  |                   |                      | <u>29 074 673,69</u> |                         | <u>13 289 538,99</u>    |
|  |                   |                      |                      | <b>58 310 636,93</b>    | <b>33 838 618,36</b>    |
| <b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>  |                   |                      |                      |                         |                         |
| <b>I. Sachanlagen und Vorräte</b>  |                   |                      |                      |                         |                         |
|  |                   |                      | 1 441 613,99         |                         | 950 752,20              |
| <b>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand</b>   |                   |                      |                      |                         |                         |
|  |                   |                      | 2 928 015,12         |                         | 19 120 121,16           |
| <b>III. Andere Vermögensgegenstände</b>  |                   |                      |                      |                         |                         |
|  |                   |                      | <u>2 554 470,97</u>  |                         | <u>2 521 255,40</u>     |
|  |                   |                      |                      | <b>6 924 100,08</b>     | <b>22 592 128,76</b>    |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                   |                      |                      |                         |                         |
| <b>I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten</b>  |                   |                      |                      |                         |                         |
|  |                   |                      | 11 059 494,71        |                         | 14 559 747,78           |
| <b>II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                 |                   |                      |                      |                         |                         |
|  |                   |                      | <u>762 044,45</u>    |                         | <u>2 808 425,18</u>     |
|  |                   |                      |                      | <b>11 821 539,16</b>    | <b>17 368 172,96</b>    |
| <b>F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>              |                   |                      |                      |                         |                         |
|  |                   |                      |                      | <b>2 248 456,72</b>     | <b>2 348 016,01</b>     |
| <b>Summe der Aktiva</b>  |                   |                      |                      | <b>3 341 908 821,50</b> | <b>3 370 711 763,58</b> |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 27. Februar 2020

Der Treuhänder  
Leonhardt

# Passiva

|  |                      |                       | 2019<br>€               | Vorjahr<br>€            |
|--|----------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>   |                      |                       |                         |                         |
| <b>I. Gewinnrücklagen</b>  |                      |                       |                         |                         |
| 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG   |                      | 10 000 000,00         |                         | 10 000 000,00           |
| 2. andere Gewinnrücklagen  |                      | <u>141 971 397,49</u> |                         | <u>128 171 397,49</u>   |
|  |                      |                       | <b>151 971 397,49</b>   | <b>138 171 397,49</b>   |
| <b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>   |                      |                       |                         |                         |
| <b>I. Beitragsüberträge</b>  |                      |                       |                         |                         |
| 1. Bruttobetrag  | 2 758 868,07         |                       |                         | 3 119 546,94            |
| 2. davon ab:   |                      |                       |                         |                         |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft   | <u>6 763 078,28</u>  | - 4 004 210,21        |                         | <u>7 098 054,91</u>     |
|  |                      |                       |                         | <u>- 3 978 507,97</u>   |
| <b>II. Deckungsrückstellung</b>  |                      |                       |                         |                         |
| 1. Bruttobetrag  | 2 788 656 749,17     |                       |                         | 2 886 624 502,65        |
| 2. davon ab:   |                      |                       |                         |                         |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft   | <u>40 460 845,27</u> | 2 748 195 903,90      |                         | <u>47 709 276,29</u>    |
|  |                      |                       |                         | <u>2 838 915 226,36</u> |
| <b>III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>  |                      |                       |                         |                         |
| 1. Bruttobetrag  | 15 734 599,20        |                       |                         | 14 123 652,33           |
| 2. davon ab:   |                      |                       |                         |                         |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft   | <u>1 245 178,21</u>  | 14 489 420,99         |                         | <u>973 273,52</u>       |
|  |                      |                       |                         | <u>13 150 378,81</u>    |
| <b>IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</b>   |                      |                       |                         |                         |
| 1. Bruttobetrag  | 178 930 904,35       |                       |                         | 143 397 584,86          |
| 2. davon ab:   |                      |                       |                         |                         |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft   | <u>0,00</u>          | 178 930 904,35        |                         | <u>0,00</u>             |
|  |                      |                       |                         | <u>143 397 584,86</u>   |
| <b>V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>  |                      |                       |                         |                         |
| 1. Bruttobetrag  | 1 342 278,73         |                       |                         | 266 866,74              |
| 2. davon ab:   |                      |                       |                         |                         |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft   | <u>0,00</u>          | 1 342 278,73          |                         | <u>0,00</u>             |
|  |                      |                       | <b>2 938 954 297,76</b> | <u>266 866,74</u>       |
|  |                      |                       |                         | <b>2 991 751 548,80</b> |
| <b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b> |                      |                       |                         |                         |
| <b>I. Deckungsrückstellung</b>   |                      |                       |                         |                         |
| 1. Bruttobetrag  | 2 446 660,15         |                       |                         | 2 375 540,02            |
| 2. davon ab:   |                      |                       |                         |                         |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft   | <u>0,00</u>          | 2 446 660,15          |                         | <u>0,00</u>             |
|  |                      |                       |                         | <u>2 375 540,02</u>     |
| <b>II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen</b>   |                      |                       |                         |                         |
| 1. Bruttobetrag  | 2 561 238,82         |                       |                         | 2 177 515,27            |
| 2. davon ab:   |                      |                       |                         |                         |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft   | <u>0,00</u>          | 2 561 238,82          |                         | <u>0,00</u>             |
|  |                      |                       | <b>5 007 898,97</b>     | <u>2 177 515,27</u>     |
|  |                      |                       |                         | <b>4 553 055,29</b>     |



|   |                     |                      | 2019<br>€               | Vorjahr<br>€            |
|---|---------------------|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>D. Andere Rückstellungen</b>   |                     |                      |                         |                         |
| <b>I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>   |                     | 51 420 948,00        |                         | 47 686 100,00           |
| <b>II. Steuerrückstellungen</b>   |                     | 2 980 191,00         |                         | 2 029 720,34            |
| <b>III. Sonstige Rückstellungen</b>   |                     | <u>4 667 150,82</u>  |                         | <u>4 401 925,46</u>     |
|   |                     |                      | <b>59 068 289,82</b>    | <b>54 117 745,80</b>    |
| <b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>   |                     |                      | <b>47 639 978,95</b>    | <b>55 125 227,58</b>    |
| <b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>  |                     |                      |                         |                         |
| <b>I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:</b>   |                     |                      |                         |                         |
| 1. Versicherungsnehmern   | 70 651 269,60       |                      |                         | 83 399 893,70           |
| 2. Versicherungsvermittlern   | <u>4 529 425,99</u> |                      |                         | <u>3 152 695,33</u>     |
|   |                     | 75 180 695,59        |                         | <u>86 552 589,03</u>    |
| <b>II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft</b>   |                     | 7 370 135,26         |                         | 4 040 444,26            |
| davon an verbundene Unternehmen:<br>€ 6 634 621,17; im Vorjahr € 3 620 530,31   |                     |                      |                         |                         |
| <b>III. Sonstige Verbindlichkeiten</b>  |                     | <u>43 163 787,77</u> |                         | <u>30 606 898,19</u>    |
| davon<br>aus Steuern: € 1 303 408,13; im Vorjahr € 1 288 827,69<br>im Rahmen der sozialen Sicherheit:<br>€ 0,00; im Vorjahr € 4 197,07<br>gegenüber verbundenen Unternehmen:<br>€ 23 971 266,53; im Vorjahr € 12 144 879,87 |                     |                      | <b>125 714 618,62</b>   | <b>121 199 931,48</b>   |
| <b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                     |                      | <b>71 094,89</b>        | <b>85 665,14</b>        |
| <b>H. Passive latente Steuern</b>   |                     |                      | <b>13 481 245,00</b>    | <b>5 707 192,00</b>     |
| <b>Summe der Passiva</b>  |                     |                      | <b>3 341 908 821,50</b> | <b>3 370 711 763,58</b> |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B II. und C I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16. Dezember 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 6. März 2020

Der Verantwortliche Aktuar  
Dr. Deiml

# Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

|   |                 |                | 2019<br>€             | Vorjahr<br>€          |
|---|-----------------|----------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>  |                 |                |                       |                       |
| <b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>  |                 |                |                       |                       |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge  | 176 005 233,34  |                |                       | 168 562 359,64        |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge   | - 23 851 764,34 |                |                       | - 25 616 563,62       |
|   |                 | 152 153 469,00 |                       | 142 945 796,02        |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge  | 360 678,87      |                |                       | 270 702,64            |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen  | - 334 976,63    |                |                       | -368 662,80           |
|   |                 | 25 702,24      |                       | -97 960,16            |
|   |                 |                | <b>152 179 171,24</b> | <b>142 847 835,86</b> |
| <b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>   |                 |                |                       |                       |
|   |                 |                | <b>2 954 203,54</b>   | <b>2 950 981,35</b>   |
| <b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>  |                 |                |                       |                       |
| a) Erträge aus Beteiligungen  |                 | 53 230 473,13  |                       | 26 135 482,42         |
| davon aus verbundenen Unternehmen:<br>€ 8 419 418,37; im Vorjahr € 2 114 643,25   |                 |                |                       |                       |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen   |                 |                |                       |                       |
| davon aus verbundenen Unternehmen:<br>€ 1 012 047,02; im Vorjahr € 1 412 490,43   |                 |                |                       |                       |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 10 756 736,69   |                |                       | 14 580 800,58         |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen  | 72 356 702,64   |                |                       | 71 206 772,26         |
|   |                 | 83 113 439,33  |                       | 85 787 572,84         |
| c) Erträge aus Zuschreibungen   |                 | 6 103 164,95   |                       | 42,59                 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen  |                 | 76 397 323,28  |                       | 83 810 702,75         |
|   |                 |                | <b>218 844 400,69</b> | <b>195 733 800,60</b> |
| <b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>  |                 |                |                       |                       |
|   |                 |                | <b>897 163,07</b>     | <b>15 561,89</b>      |
| <b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>  |                 |                |                       |                       |
|   |                 |                | <b>1 086 179,23</b>   | <b>1 386 183,33</b>   |
| <b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>   |                 |                |                       |                       |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle   |                 |                |                       |                       |
| aa) Bruttobetrag  | 340 976 889,13  |                |                       | 328 871 264,45        |
| bb) Anteil der Rückversicherer  | - 20 114 506,30 |                |                       | - 20 784 185,16       |
|   |                 | 320 862 382,83 |                       | 308 087 079,29        |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle  |                 |                |                       |                       |
| aa) Bruttobetrag  | 1 610 946,87    |                |                       | - 6 256 615,33        |
| bb) Anteil der Rückversicherer  | - 271 904,69    |                |                       | 63 434,04             |
|   |                 | 1 339 042,18   |                       | - 6 193 181,29        |
|   |                 |                | <b>322 201 425,01</b> | <b>301 893 898,00</b> |

|  |                     |                      | 2019<br>€              | Vorjahr<br>€           |
|--|---------------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| <b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>  |                     |                      |                        |                        |
| a) Deckungsrückstellung  |                     |                      |                        |                        |
| aa) Bruttobetrag   | - 97 896 633,35     |                      |                        | - 98 717 127,35        |
| bb) Anteil der Rückversicherer   | <u>7 248 431,02</u> |                      |                        | <u>9 192 331,83</u>    |
|  |                     | - 90 648 202,33      |                        | - 89 524 795,52        |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen   |                     | <u>1 459 135,54</u>  |                        | <u>- 581 524,47</u>    |
|  |                     |                      | <b>- 89 189 066,79</b> | <b>- 90 106 319,99</b> |
| <b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>          |                     |                      | <b>66 515 756,14</b>   | <b>7 522 919,42</b>    |
| <b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>  |                     |                      |                        |                        |
| a) Abschlussaufwendungen   | 8 793 194,91        |                      |                        | 7 404 360,77           |
| b) Verwaltungsaufwendungen   | <u>7 645 964,00</u> |                      |                        | <u>8 178 780,09</u>    |
|  |                     | 16 439 158,91        |                        | 15 583 140,86          |
| c) davon ab:   |                     |                      |                        |                        |
| Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft                     |                     | <u>11 971 944,09</u> |                        | <u>15 926 830,89</u>   |
|  |                     |                      | <b>4 467 214,82</b>    | <b>- 343 690,03</b>    |
| <b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>   |                     |                      |                        |                        |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen |                     | 13 678 453,96        |                        | 13 758 300,75          |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen   |                     | 10 039 288,48        |                        | 48 374 028,06          |
| davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB:  |                     |                      |                        |                        |
| € 8 449 588,07; im Vorjahr € 44 675 347,99   |                     |                      |                        |                        |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen  |                     | 404 463,11           |                        | 15 308 818,89          |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme   |                     | <u>0,00</u>          |                        | <u>526,92</u>          |
|  |                     |                      | <b>24 122 205,55</b>   | <b>77 441 674,62</b>   |
| <b>11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>   |                     |                      | <b>131 335,62</b>      | <b>643 568,36</b>      |
| <b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>   |                     |                      | <b>9 627 170,22</b>    | <b>13 145 929,41</b>   |
| <b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>   |                     |                      | <b>+ 38 085 077,20</b> | <b>+ 32 736 383,24</b> |

|   |                       | 2019<br>€              | Vorjahr<br>€                             |
|---|-----------------------|------------------------|--|
| <b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>  |                       |                        |  |
| <b>1. Sonstige Erträge</b>  | 90 836 372,01         |                        | 84 670 836,28                            |
| davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB:<br>Abzinsung € 270,56; im Vorjahr € 2 678,63<br>Währungsumrechnung € 0,00; im Vorjahr € 34 657,11 |                       |                        |  |
| <b>2. Sonstige Aufwendungen</b>   | <u>106 195 228,82</u> |                        | <u>99 855 479,40</u>                     |
| davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: Abzinsung<br>€ 1 487 811,54; im Vorjahr € 1 636 602,01  |                       | <b>- 15 358 856,81</b> | <b>- 15 184 643,12</b>                   |
| <b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>  |                       | <b>+ 22 726 220,39</b> | <b>+ 17 551 740,12</b>                   |
| <b>4. Außerordentliche Aufwendungen<br/>(= außerordentliches Ergebnis)</b>  |                       | <b>452 168,00</b>      | <b>452 168,00</b>                        |
| <b>5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>  | 8 251 176,06          |                        | 7 060 108,93                             |
| davon latente Steuern:<br>€ 7 774 053,00; im Vorjahr € 4 584 168,00   |                       |                        |  |
| <b>6. Sonstige Steuern</b>  | <u>222 876,33</u>     | <b>8 474 052,39</b>    | <u>339 463,19</u><br><b>7 399 572,12</b> |
| <b>7. Jahresüberschuss</b>  |                       | <b>13 800 000,00</b>   | <b>9 700 000,00</b>                      |
| <b>8. Einstellung in Gewinnrücklagen<br/>in andere Gewinnrücklagen</b>  |                       | <b>13 800 000,00</b>   | <b>9 700 000,00</b>                      |
| <b>9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>  |                       | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                              |





Angriffsformation beim EHC Red Bull München.

# Anhang

Der Verein hat seinen Sitz in München. Registergericht des Vereins ist das Amtsgericht München. Der Verein ist unter der Nummer HRB 262 in das Handelsregister eingetragen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Bestimmungen der Satzung sowie nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, übrige Ausleihungen, andere Kapitalanlagen und Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind gemäß § 341 b Absatz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten, abzüglich gegebenenfalls geleisteter Tilgungen und vorgenommener Abschreibungen, bewertet.

Ist bei Namensschuldverschreibungen der Nennbetrag niedriger oder höher als die Anschaffungskosten, werden diese gemäß

§ 341 c HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag bewertet. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden sie gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Abschreibungen werden grundsätzlich nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen.

Vermögensegegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert bzw. beizulegenden Wert abgeschrieben wurden, werden gemäß § 253 Absatz 5 HGB zugeschrieben, wenn diese Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag wieder einen höheren beizulegenden Wert haben und der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Die Zuschreibung erfolgt bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.



Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nennbetrag angesetzt. Die Forderungen werden gemäß ihrer Werthaltigkeit einzeln oder pauschal wertberichtigt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden zunächst die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen berechnet und miteinander saldiert. Der verbleibende Passivüberhang an latenten Steuern wird mit aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden dabei nur in Höhe der in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,98 %.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Alterszeitverpflichtungen dienen („Deckungsvermögen“), werden mit diesen Schulden saldiert. Ein aktiver Überhang wird gesondert unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Zeitwert entspricht dem Wert des eingezahlten Kapitals zuzüglich kapitalisierter Zinsen. Der aktive Unterschiedsbetrag beträgt € 2 248 456,72. Das Deckungsvermögen vor Verrechnung beläuft sich auf € 3 445 244,72.

Soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währungen lauteten, erfolgt die Währungsumrechnung mit dem Stichtagskurs.

Alle übrigen Aktivposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln entsprechend dem Monat des Versicherungsbeginns aus den Tarifbeiträgen nach Kürzung des kalkulierten Inkassozuschlags berechnet.

Die anteiligen Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen werden von den führenden Versicherungsunternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird einzelvertraglich mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Die Deckungsrückstellung wird mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden folgende Rechnungszinsen und Ausschideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

1. Versicherungen mit Todesfallcharakter

1.1 Sterbetafel 1924/26 mit 3 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 35 % der Versicherungssumme

1.2 Verbandstafel 1967 mit 3 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 35 % der Versicherungssumme

1.3 Sterbetafel 1986 mit 3,5 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 35 % der Versicherungssumme

1.4 DAV-Tafel 1994 T mit 4 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

1.5 DAV-Tafel 1994 T mit 3,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

1.6 DAV-Tafel 1994 T mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

1.7 DAV-Tafel 1994 T mit 2,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

1.8 110 % der DAV-Tafel 1994 T mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

1.9 110 % der DAV-Tafel 1994 T mit 2,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter

2.1 Sterbetafel 49/51 mit 3 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 3 % des Bruttoeinmalbeitrags

2.2 DAV-Tafel 1994 R mit 4 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2.3 DAV-Tafel 1994 R mit 3,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2.4 DAV-Tafel 1994 R mit 1,5 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2.5 DAV-Tafel 1994 R mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2.6 DAV-Tafel 2004 R mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2.7 DAV-Tafel 2004 R mit 2,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2.8 DAV-Tafel 2004 R ohne Tod in Aufschiebzeit mit 1,75 % Rechnungszins, keine Zillmerung

2.9 DAV-Tafel 2004 R ohne Tod in Aufschiebzeit mit 1,25 % Rechnungszins, keine Zillmerung

2.10 DAV-Tafel 2004 R ohne Tod in Aufschiebzeit mit 0,9 % Rechnungszins, keine Zillmerung

2.11 DAV-Tafel 2004 R ohne Tod in Aufschiebzeit mit 0,5 % Rechnungszins, keine Zillmerung

Die Deckungsrückstellung für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen wurden, wird nach den obigen Rechnungsgrundlagen gebildet.

Für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 und nach der DAV-Tafel 1994 R und für die betriebseigene Pensionsversicherung nach der Tafel 49/51 ist eine Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen erforderlich, um der Entwicklung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen.



Dazu wird entsprechend den in den Veröffentlichungen VerBaFin 1/2005 der BaFin bekannt gegebenen Grundsätzen eine aus aktuarieller Sicht auf der Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 in Form der Selektionstafel ausreichende zusätzliche Deckungsrückstellung gestellt, die sich durch lineare Interpolation der mit den einzelnen Tafeln berechneten Deckungsrückstellungen ergibt. Dabei beträgt der zugrunde liegende Rechnungszins für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 4 %. Für die betriebseigenen Pensionsversicherungen wurden 4 % für Beginne bis 30. 6. 2000, 3,25 % für Beginne bis 31.12. 2003, 2,75 % für Beginne bis 31.12. 2006 und sonst 2,25 % angesetzt.

Laut § 341 f Absatz 2 HGB sind bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch die gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Die Bestimmung der zu erwartenden Erträge des Unternehmens richtet sich gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV für den Neubestand nach dem von Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre. Gemäß der am 10.10.2018 in Kraft getretenen Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt sich durch Anwendung der Korridormethode für das Geschäftsjahr 2019 ein Referenzzins von 1,92 %. Für Verträge, deren maßgeblicher Rechnungszins in den nächsten 15 Jahren höher ist als der gemäß vorstehender Unterscheidung zum Vertrag gehörende Zinssatz, ist für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre das Minimum aus diesem Zinssatz und dem maßgeblichen Rechnungszins zu verwenden, für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren der jeweils

maßgebliche Rechnungszins. Die Berechnung wurde durchgeführt und gemäß § 341 f Absatz 2 HGB eine zusätzliche Zinszusatzreserve in Höhe von 15,5 Millionen € für das Geschäftsjahr 2019 gebildet. Damit erreichte der Stand der Zinszusatzreserve 297,6 Millionen €.

Für die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeitsversicherungen und der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der DAV-Rechnungsgrundlagen 1997 I, TI und RI mit Rechnungszins von 4 %.

Für die Deckungsrückstellung der Pflegerenten-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der DAV 2008 P.

Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ein Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen gebildet. Für die Versicherungen des Neubestands bis zur Tarifgeneration 9000 wird der Teil des bei Ablauf fälligen Schlussüberschussanteils gebunden, der dem Verhältnis der abgelaufenen Dauer zu der gesamten Dauer entspricht, und auf den jeweiligen Bilanztermin abgezinst. Im Altbestand werden die bis zum Bilanztermin angesammelten Anwartschaften jeder einzelnen Versicherung auf den folgenden Versicherungsjahrestag abgezinst. Unter Berücksichtigung von Tod und Storno beträgt der Diskontsatz für die Schlussüberschussanteile des Altbestandes 0,75 %, für Versicherungen des Neubestands beträgt der Diskontsatz ebenfalls 0,75 %. Für die Versicherungen des Neubestands ab der Tarifgeneration 9000 sind die bis zum Bilanztermin bisher angesammelten Schlussüberschussanteile in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens gebunden. Die Verzinsung erfolgt mit dem Ansammlungszinssatz. Die Berechnungen erfolgen einzelvertraglich.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt. Es wird eine Spätschadenreserve gebildet, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre berechnet wird. Dies gilt sowohl für den Bruttobetrag als auch für den Rückversicherungsanteil. Die einbezogenen Regulierungsaufwendungen betreffen nur die Bruttorekstellung und nicht den Rückversicherungsanteil der Rückstellung. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird gemäß dem steuerlichen Erlass ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird einzeln mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn und zum jeweiligen Kündigungstermin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der in den Versicherungsbedingungen getroffenen Vereinbarungen berechnet, entsprechend für Versicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG nach den geschäftsplanmäßigen Festlegungen.

Die Ausgleichsrückstellung wird nach den Aufgaben und Rechnungsgrundlagen der führenden Versicherungsunternehmen passiviert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden einzelvertraglich ermittelt. Dabei werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile mit dem Kurswert der Fondsanteile zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund der Bewertung der zertifikatbasierten Tarife zu Marktkursen auf der Aktivseite, erfolgt auf der Passivseite ein einzelvertraglicher Abgleich mit den garantierten Rückkaufswerten. Der aufzufüllende Betrag wird als zusätzliche Rückstellung in Höhe von € 313,00 in die Bilanz eingestellt.

Die Pensionsrückstellung wurde nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G – ohne Berücksichtigung der Fluktuation – berechnet. Als Bewertungsmethode wurde die projected unit credit method (PUCM) gewählt.

Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bewertungstermin betrug der zum Bilanztermin prognostizierte Zinssatz 2,71 %. Es wurde weiterhin ein Rententrend von 1,70 % p.a. sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. bei der Berechnung angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt € 5 171 657,00 (im Vorjahr € 5 794 415,00). Der dabei verwendete prognostizierte durchschnittliche Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren betrug 1,97 %.

Aufgrund des Übergangs auf die Bewertung gemäß BilMoG fand Artikel 67 Absatz 1 EGHGB Anwendung, d.h. der zum 1.1.2010 ermittelte Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr mit mindestens einem Fünftel aufwandswirksam erfasst. Der auf das Geschäftsjahr entfallende Anteil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt € 2 260 834,00.

Die Rückstellung für Jubiläumsleistungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – auf der Grundlage der um Fluktuation erweiterten Heubeck-Richttafeln 2018 G – ermittelt. Als Bewertungsmethode wurde die projected unit credit method (PUCM) angesetzt. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bewertungsstichtag betrug dieser zum Bilanztermin prognostizierte Zinssatz 1,97 %. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. angesetzt.

Die ausgewiesene Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die nicht nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden für Altersteilzeitverpflichtungen und beträgt € 864 637,00. Der nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Anteil der Schulden wird unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen und beträgt vor Verrechnung € 1 196 788,00. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. angesetzt.

Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre, der auf die entsprechende durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen interpoliert wurde.

Zum Bewertungsstichtag betrug dieser zum Bilanztermin prognostizierte Zinssatz 0,66 %. Die Altersteilzeitverträge wurden als Vereinbarungen mit Abfindungscharakter eingestuft und dementsprechend bewertet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle übrigen Passivposten werden mit den Nominalwerten bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

# Angaben zur Bilanz

## Aktiva

### Entwicklung der Kapitalanlagen A I. bis A III. im Geschäftsjahr 2019

|  | Bilanzwerte<br>Vorjahr<br>Tsd € | Zugänge<br>Tsd € | Umbuchungen<br>Tsd € |
|--|---------------------------------|------------------|----------------------|
| <b>A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b> | <b>155 868</b>                  | 15 568           | 0                    |
| <b>A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>   |                                 |                  |                      |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 401 078                         | 54 314           | 823                  |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen  | 23 130                          | 31 795           | 0                    |
| 3. Beteiligungen   | 472 272                         | 318 178          | 4 543                |
| <b>4. Summe A II.</b>  | <b>896 480</b>                  | 404 287          | 5 366                |
| <b>A III. Sonstige Kapitalanlagen</b>  |                                 |                  |                      |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere               | 522 271                         | 813 412          | - 4 543              |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere  | 642 955                         | 62 587           | 0                    |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen  | 853 322                         | 356 165          | 0                    |
| 4. Sonstige Ausleihungen   |                                 |                  |                      |
| a) Namensschuldverschreibungen   | 83 700                          | 0                | 0                    |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen  | 70 017                          | 141 362          | 0                    |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine   | 8 505                           | 661              | 0                    |
| d) übrige Ausleihungen   | 56 733                          | 0                | 0                    |
| 5. Andere Kapitalanlagen   | 106                             | 718              | - 823                |
| <b>6. Summe A III.</b>   | <b>2 237 609</b>                | 1 374 905        | - 5 366              |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>3 289 957</b>                | <b>1 794 760</b> | <b>0</b>             |

| <b>Abgänge</b>   | <b>Zuschreibungen</b> | <b>Abschreibungen</b> | <b>Bilanzwerte<br/>Geschäftsjahr</b> |
|------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| <b>Tsd €</b>     | <b>Tsd €</b>          | <b>Tsd €</b>          | <b>Tsd €</b>                         |
| 8 657            | 0                     | 2 356                 | 160 423                              |
| 5 322            | 0                     | 570                   | 450 323                              |
| 31 384           | 0                     | 0                     | 23 541                               |
| 44 072           | 0                     | 3 590                 | 747 331                              |
| 80 778           | 0                     | 4 160                 | 1 221 195                            |
| 993 731          | 6 103                 | 20                    | 343 492                              |
| 434 313          | 0                     | 3                     | 271 226                              |
| 146 721          | 0                     | 0                     | 1 062 766                            |
| 35 000           | 0                     | 0                     | 48 700                               |
| 122 017          | 0                     | 0                     | 89 362                               |
| 1 890            | 0                     | 0                     | 7 276                                |
| 253              | 0                     | 3 500                 | 52 980                               |
| 0                | 0                     | 0                     | 1                                    |
| 1 733 925        | 6 103                 | 3 523                 | 1 875 803                            |
| <b>1 823 360</b> | <b>6 103</b>          | <b>10 039</b>         | <b>3 257 421</b>                     |



## Ermittlung der Zeitwerte

| Bilanzposten   | Buchwert<br>Tsd € | Zeitwert<br>Tsd € | Saldo<br>Tsd € |
|--|-------------------|-------------------|----------------|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 160 423           | 415 923           | 255 500        |
| Anteile an verbundenen Unternehmen   | 450 323           | 491 850           | 41 527         |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 23 541            | 23 543            | 2              |
| Beteiligungen  | 747 331           | 801 858           | 54 527         |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere      | 343 492           | 358 056           | 14 564         |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere                                 | 271 226           | 307 650           | 36 424         |
| Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen  | 1 062 766         | 1 146 783         | 84 017         |
| Sonstige Ausleihungen  | 198 318           | 204 154           | 5 836          |
| Andere Kapitalanlagen  | 1                 | 1                 | 0              |
| Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen                               | 3 257 421         | 3 749 818         | 492 397        |
| Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft                           | 175               | 175               | 0              |
| <b>Gesamt</b>  | <b>3 257 596</b>  | <b>3 749 993</b>  | <b>492 397</b> |

Die Zeitwerte der Grundstücke wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31.12.2019 ermittelt. Für die zum Nennwert sowie für die gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgt die Bewertung durch die Depotbank bzw. durch ein gesondertes Verfahren. Als Grundlage für die Kursberechnung dienen die Renditen auf Basis der Swap-Kurve und der Geldmarktsätze Euribor sowie die nach Marktsituation entsprechend angepassten Spreads. Die Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag, mit dem Ertragswertverfahren bzw. mit dem Net Asset Value ermittelt.

Bei den Beteiligungen sind Einzelwerte mit Buchwerten von 123,4 Millionen € und Zeitwerten von 121,7 Millionen € enthalten. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da der Unterschiedsbetrag wegen der Langfristigkeit der Investments in Private Equity bzw. Infrastruk-

tur und erneuerbare Energien nicht dauerhaft ist.

Bei den Anteilen an Investmentvermögen sind Papiere mit Buchwerten von 55,0 Millionen € und Zeitwerten von 54,6 Millionen € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

Bei den Namensschuldverschreibungen sind Papiere mit Buchwerten von 700 Tsd € und Zeitwerten von 619 Tsd € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

### In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

|                                     | Tsd €          |
|-------------------------------------|----------------|
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten | 2 423 521      |
| Zu beizulegenden Zeitwerten         | 2 789 865      |
| <b>Saldo</b>                        | <b>366 344</b> |







### I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit Hypotheken- und Grundschulden von € 2 625 916,04 belastet, die unter „Andere Verbindlichkeiten“ ausgewiesen sind.

### III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

| Bezeichnung                                      | Buchwert<br>31.12.2019<br>€ | Zeitwert<br>31.12.2019<br>€ | Bewertungsreserve<br>31.12.2019<br>€ | Ausschüttung<br>in 2019<br>€ |
|--|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|------------------------------|
| <b>Gemischte Fonds</b><br>Ul-Bavarian Lion-Fonds | 201 803 545,73              | 201 803 545,73              | 0,00                                 | 13 297 291,36                |

Bei diesen Investmentfonds hält die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. jeweils mehr als 10 % der Anteile.

Die Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

### III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen weisen mit € 31 980 653,68 Namensgenussscheine und mit € 21 000 000,00 stille Beteiligungen aus.

### III. 5. Andere Kapitalanlagen

Diese Position enthält mit € 1 200,00 ausschließlich inländische GmbH-Anteile.

## B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

| Anlagestock                                   | Anteile Stück           | Bilanzwert €        |
|---|-------------------------|---------------------|
| Aberdeen Global - World Resources Fund S2 USD | 171,29                  | 1 990,67            |
| AXA Defensiv Invest                           | 662,66                  | 37 009,43           |
| Credit Suisse Eq. Fd. (Lux) Small Cap Europe  | 1,29                    | 4 108,46            |
| DBV-Win Fund Dow Jones Industrial Average FLV | 987,24                  | 257 950,43          |
| DBV-Win Fund Euro Stoxx 50 FLV                | 1 339,14                | 200 041,16          |
| DWS Funds Global Protect 90                   | 199,83                  | 22 023,60           |
| DWS Vermögensbildungsfonds I                  | 6,40                    | 1 201,52            |
| Fidelity Funds - European Fund A Acc (EUR)    | 20,43                   | 381,42              |
| Fidelity International Fund FLV               | 411,09                  | 23 074,70           |
| Fidelity International Fund US FLV            | 98,71                   | 5 552,17            |
| ODDO BHF Money Market CR-EUR                  | 205,89                  | 14 352,80           |
| Schroder ISF EURO Bond A Acc                  | 5 181,27                | 116 087,33          |
| Templeton Growth (Euro)                       | 29,08                   | 522,42              |
| DWS TOP 50 Welt                               | 283,95                  | 35 559,07           |
| iShares DAX                                   | 22 120,16               | 2 525 679,75        |
| Dt. Bank London                               | 12 822,02               | 1 694 303,69        |
| Dt. Bank London                               | 68 060,35 <sup>1)</sup> | 68 060,35           |
| <b>Gesamt</b>                                 |                         | <b>5 007 898,97</b> |

<sup>1)</sup> Nominalwert in Euro

## D. Sonstige Vermögensgegenstände

### III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

# Passiva

## A. Eigenkapital

### I. Gewinnrücklagen

|                                    | €              | €                     |
|------------------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG |                | 10 000 000,00         |
| 2. andere Gewinnrücklagen          |                |                       |
| Stand 1.1.2019                     | 128 171 397,49 |                       |
| Einstellung im Geschäftsjahr       | 13 800 000,00  | 141 971 397,49        |
| <b>Stand 31.12.2019</b>            |                | <b>151 971 397,49</b> |

## B. Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

### I. Beitragsüberträge

Die fälligen Rückversicherungsbeiträge sind stets für ein volles Versicherungsjahr zum jeweiligen Jahrestag unabhängig von der originalen Zahlweise des Vertrages im Voraus fällig. Deshalb übersteigen die Beitragsüberträge des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (Posten B.I.2.) den Bruttobetrag der Beitragsüberträge (Posten B.I.1.).

### IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

|   | €                     |
|---|-----------------------|
| <b>Stand 1.1.2019</b>   | <b>143 397 584,86</b> |
| Zuführung im Geschäftsjahr  | 66 515 756,14         |
| Entnahme im Geschäftsjahr   | 30 982 436,65         |
| <b>Stand 31.12.2019</b>   | <b>178 930 904,35</b> |
| davon entfallen   |                       |
| a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile   | 9 586 819,92          |
| b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen  | 9 901 408,04          |
| c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven   | 8 085 688,46          |
| d) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a                                    | 19 717,59             |
| e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und d | 62 860 324,37         |
| f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c        | 40 711 526,91         |
| g) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis f)  | 47 765 419,06         |



Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist für die vertragliche Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Im Geschäftsjahr wurden € 2 954 203,54 als Einmalbeiträge zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Die restliche Entnahme betrifft Überschussanteile, die den Versicherten zur verzinslichen Ansammlung vergütet, als Rückkaufwert ausbezahlt oder auf Beiträge verrechnet wurden.

Die Überschussbeteiligung der Versicherten ist angegeben (siehe Inhaltsverzeichnis).

## D. Andere Rückstellungen

### III. Sonstige Rückstellungen

|                                     | €                   |
|-------------------------------------|---------------------|
| Gehalts- und Urlaubsverpflichtungen | 1 480 468,80        |
| Altersteilzeit                      | 864 637,00          |
| Jubiläumsleistungen                 | 528 950,00          |
| Kosten des Jahresabschlusses        | 368 000,00          |
| Sonstige                            | 1 425 095,02        |
| <b>Gesamt</b>                       | <b>4 667 150,82</b> |

## F. Andere Verbindlichkeiten

### I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

#### 1. Versicherungsnehmern

Diese Position enthält € 69 043 094,58 verzinslich angesammelte Überschussanteile.

### IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen € 1 438 330,54.

## H. Passive latente Steuern

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der bestehende Passivüberhang latenter Steuern hat sich im Geschäftsjahr um € 7 774 053,00 auf rund € 13 481 245,00 erhöht.

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich im Wesentlichen aus Grundstücken und Bauten, festverzinslichen Wertpapieren, Investmentanteilen, Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf körper- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge angesetzt, soweit ein Passivüberhang besteht bzw. eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Grundstücken und Bauten sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen.

# Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

### Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

#### Gebuchte Bruttobeiträge

|   | 2019<br>€             | 2018<br>€             |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge aus:                                    |                       |                       |
| Einzelversicherungen  | 135 684 480,68        | 126 570 761,67        |
| Kollektivversicherungen   | 37 361 458,98         | 40 914 498,98         |
|   | <b>173 045 939,66</b> | <b>167 485 260,65</b> |
| Gebuchte Bruttobeiträge nach:                                   |                       |                       |
| laufenden Beiträgen   | 85 340 792,49         | 93 483 896,79         |
| Einmalbeiträgen   | 87 705 147,17         | 74 001 363,86         |
| <b>für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft</b>      | <b>173 045 939,66</b> | <b>167 485 260,65</b> |
| <b>für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft</b> | <b>2 959 293,68</b>   | <b>1 077 098,99</b>   |
| <b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>                           | <b>176 005 233,34</b> | <b>168 562 359,64</b> |

#### Rückversicherungssaldo

|   | 2019<br>€           | 2018<br>€             |
|---|---------------------|-----------------------|
| Verdiente Beiträge der Rückversicherer  | - 24 186 740,97     | - 25 985 226,42       |
| Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle       | + 20 386 410,99     | + 20 720 751,12       |
| Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | + 11 971 944,09     | + 15 926 830,89       |
| Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung     | - 7 248 431,02      | - 9 192 331,83        |
| <b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>   | <b>+ 923 183,09</b> | <b>+ 1 470 023,76</b> |

#### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

|   | 2019<br>Tsd € | 2018<br>Tsd € |
|---|---------------|---------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 2 214         | 2 147         |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB   | 5 242         | 1 035         |
| 3. Löhne und Gehälter   | 25 288        | 24 122        |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung   | 3 990         | 3 842         |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung  | 6 759         | 7 610         |
| <b>6. Aufwendungen insgesamt</b>  | <b>43 493</b> | <b>38 756</b> |

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen unter anderem die Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit-, Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen. Aufwendungen aus der Abzinsung der zu verrechnenden Altersteilzeitverpflichtung werden dabei mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB saldiert. Die zu verrechnenden Aufwen-

dungen aus der Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung betragen € 7 847,00, die verrechneten Erträge aus dem Deckungsvermögen belaufen sich auf € 15 878,90.

### Außerordentliche Aufwendungen

Diese Position enthält mit € 452 168,00 den Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen aufgrund des Wahlrechtes gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB.

## Sonstige Angaben

### Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

|                        | 2019       | 2018       |
|------------------------|------------|------------|
| Innendienstangestellte | 279        | 278        |
| Außendienstangestellte | 44         | 44         |
| Auszubildende          | 15         | 14         |
|                        | <b>338</b> | <b>336</b> |

### Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

| Name und Sitz der Gesellschaft  | Kapitalanteil<br>% | Eigenkapital<br>€ | Ergebnis<br>€   |
|---|--------------------|-------------------|-----------------|
| LION UMBRELLA FUND I S.A., SICAV-RAIF, Senningerberg (Luxemburg) <sup>1)</sup>        | 75,00              | 149 474 413,93    | + 6 851 922,81  |
| Liegenschafts-Verwaltungs-OHG der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München | 98,53              | 8 331 537,41      | - 797 650,70    |
| BBV Holding für Finanzbeteiligungen GmbH, München <sup>3)</sup>                       | 100,00             | 8 251 600,88      | + 719 476,67    |
| Compexx Finanz AG, Regensburg <sup>3)</sup>   | 100,00             | 4 259 792,03      | + 165 911,18    |
| BBV-Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft oHG, München                              | 100,00             | 139 179 907,86    | + 3 044 907,86  |
| BBV Holding AG, München <sup>1)</sup>   | 100,00             | 137 754 746,30    | - 13 798 297,18 |
| BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH, München <sup>2)</sup>                  | 100,00             | 149 949 045,16    | 0,00            |
| BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München <sup>2)</sup>              | 100,00             | 28 788 367,98     | 0,00            |
| Bayerische Beamten Versicherung AG, München <sup>2)</sup>                             | 100,00             | 33 329 407,20     | 0,00            |
| BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München <sup>2)</sup>            | 100,00             | 51 815 177,19     | 0,00            |
| Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG, München <sup>2)</sup>                  | 100,00             | 63 163 232,53     | 0,00            |
| die Bayerische IT GmbH, München <sup>2)</sup>   | 100,00             | 29 723 679,48     | 0,00            |

<sup>1)</sup> Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf den Stichtag 30.9.2019.

<sup>2)</sup> Diese Gesellschaften haben Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

<sup>3)</sup> Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Gj. 2018.

## Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen bzw. innerbetrieblichen Vorgaben. Zerlegungspflichtige strukturierte Produkte wurden nicht erworben.

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich derzeit keine Verpflichtungen. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4,2 Millionen €. Zusätzlich hat sich die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge; dies entspricht einer Verpflichtung von 37,8 Millionen €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag mit 384,0 Millionen € für noch nicht eingeforderte Einlagen bei Beteiligungen, mit 200,8 Millionen € aus Finanzierungszusagen und mit 20,8 Millionen € für mehrjährige Mietverträge. Von den noch nicht eingeforderten Einlagen entfielen 0,4 Millionen € auf verbundene Unternehmen, von den Finanzierungszusagen 31,4 Millionen €.

Für die Kundenprodukte „BBV-Strategie-Rente XXL“ und „BBV-Basis-Rente XXL“ bestehen für den Verein bis zum Jahr 2042 Verpflichtungen aus mehrjährigen Andienungsrechten des Emittenten für Schuldverschreibungen späterer Jahre in einer Gesamtsumme von 170,9 Millionen €; auf das Jahr 2020 entfallen hiervon 10,8 Millionen €. Zugleich besteht aber auch ein Andienungsrecht an den Emittenten zur Rückgabe dieser Wertpapiere zum jeweiligen Marktpreis.

Für eine Darlehensforderung im Rahmen der Finanzierung eines Immobilienfonds wurde, befristet bis zum 31.12.2020, ein bedingter Forderungsverzicht über maximal 15,0 Millionen € erklärt. Der Forderungsverzicht tritt nur ein, wenn über das Vermögen des Immobilienfonds ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und die Komplementärin dieses Fonds aus ihrer Patronatserklärung in einer Höhe in Anspruch genommen wird, die die dafür gebildete Rückstellung übersteigt.

Für einen Vertriebspartner wurde eine Bürgschaft in Höhe von 0,1 Millionen € erklärt.

## Abschlussprüfer

Für das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar der Abschlussprüfer wird auf die Anhangangaben im Konzernabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verwiesen.

Zusätzlich zur Abschlussprüfung wurden für die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bzw. für von dieser beherrschte Unternehmen folgende Leistungen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht, Prüfung gem. § 7 Abs. 5 SichLVFinV, Prüfung Abhängigkeitsbericht gem. § 313 AktG, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen in Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen.

## Bezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr € 664 124,93, die der früheren Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen € 921 998,20. Für die laufenden Pensionen und Anwartschaften für frühere Mitglieder des Vorstands sowie ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von € 12 172 102,00 gebildet. Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr € 93 066,67.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich genannt (siehe Inhaltsverzeichnis).

## Nachtragsbericht

Die rapide Ausbreitung des Coronavirus und die daraus resultierende Beeinträchtigung der globalen Wirtschaft stellt einen Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag dar. Bezüglich der damit verbundenen Implikationen für den Verein verweisen wir auf die ergänzenden Erläuterungen im Lagebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2019 sind nicht eingetreten.

München, den 23. März 2020

Der Vorstand

Dr. Herbert Schneidemann

Martin Gräfer

Thomas Heigl



Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss der gesetzlichen Vertreter zustimmt, vom Gesamtüberschuss EUR 66 515 756,14 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Beamten  
Lebensversicherung a.G., München

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Bewertung der Deckungsrückstellung**

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“ enthalten.

#### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung brutto in Höhe von EUR 2 788,7 Mio aus (rd. 83 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko für über- oder unterbewertete einzelvertragliche Deckungsrückstellungen besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von dem Verein eingerichteten Kontrollen und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen wechselnden Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 90 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von dem Verein ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Verein getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten bzw. ihr angezeigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem gleichen wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellung ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend werten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO**

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 7. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. September 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1987 als Abschlussprüfer der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche  
Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Abt.

München, den 23. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abt

Wirtschaftsprüferin

Peschel

Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Das Kundenverhalten verändert sich auch in der Versicherungsbranche durch die Möglichkeiten der digitalen Welt weiterhin kontinuierlich. Dabei wächst der Anspruch der Kunden hinsichtlich Transparenz, Kommunikationswegen sowie insbesondere der Verständlichkeit der gebotenen Lösungen weiter. Der Wettbewerb ist dabei nicht mehr nur durch konventionelle Versicherer, sondern zunehmend auch durch Dienstleister aus anderen Branchen oder auch von Startups, die von Dritten mit erheblichen Investitionsbudgets ausgestattet werden, geprägt. Neben der Digitalisierung ist das Niedrigzinsumfeld für die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (BBV-L) und die Demographie von besonderer Bedeutung. Den sich daraus ergebenden Chancen, aber auch Herausforderungen stellt sich die BBV-L durch eine Reihe strategischer Projekte, die unter dem Dach des Transformationsprogramms „die Bayerische goes Amazon“ gebündelt werden.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des Berichtszeitraums laufend überwacht und konstruktiv begleitet. Er hat sich durch detaillierte schriftliche und mündliche Berichte über die Entwicklung der Geschäfte, die Lage des Vereins, die beabsichtigte Geschäftspolitik und Unternehmensplanung und über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über die veränderten Marktanforderungen unterrichten lassen und die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungsbedürftigen Vorgänge behandelt.

Es fanden insgesamt zwei Sitzungen des Aufsichtsrats und zusätzlich eine Strategiediskussionsrunde aller Aufsichtsräte der Versicherungsunternehmen des Konzerns statt. Der Aufsichtsrat nahm darüber hinaus an einer

Inhouse-Weiterbildungsveranstaltung „Rechnungslegung“ teil. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet. Außerhalb der Sitzungen wurden vom Aufsichtsrat der BBV-L drei Beschlüsse sowie drei Beschlüsse durch den Prüfungs- und Strategieausschuss im schriftlichen Abstimmungsverfahren gefasst.

In seinen Sitzungen behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse, der Kosten, die Finanzierung des Wachstums der Töchter sowie die Inhalte des oben angesprochenen Transformationsprogramms. Darüber hinaus wurden neue Produkte, das Niedrigzinsumfeld mit seinen Auswirkungen auf die Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve sowie die Kapitalanlagepolitik behandelt als auch die daraus erzielten Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen bestand darin, die detaillierte Entwicklung der Solvabilität und das Management der unternehmerischen Risiken ausführlich zu hinterfragen. Mit besonderem Fokus wurde auch die Entwicklung im Bereich Solvency II sowie die damit verbundenen Aktivitäten begleitet. Falls nötig wurden Richtlinien aktualisiert und, sofern der Aufsichtsrat zustimmungspflichtig ist, verabschiedet.

Die zukünftige Entwicklung des Vereins wird in besonderem Maße durch die festgeschriebene Unternehmensstrategie definiert – in diesem Zusammenhang wurden die aktualisierte Geschäfts- und Risikostrategie diskutiert und verabschiedet.

Zudem fanden vier Sitzungen des Prüfungs- und Strategieausschusses statt, in der einzelne der vorgenannten Themen noch detaillierter behandelt wurden.

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus und die damit einhergehende Beeinträchtigung der Wirtschaft stellt auch die Versicherungsbranche vor neue Herausforderungen. Der Aufsichtsrat hat sich über die Auswirkungen auf die Geschäfts- und Risikostrategie und die durch die Geschäftsführung ergriffenen Maßnahmen - auch im Rahmen einer Sitzung des Prüfungs- und Strategieausschusses - detailliert berichten lassen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. An der Bilanzsitzung hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Abschlussprüfer teilgenommen. Er hat die vorgenommenen Prüfungshandlungen und -schwerpunkte erläutert und den Jahres-

abschluss kommentiert. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt.

An der Bilanzsitzung hat auch der Verantwortliche Aktuar des Vereins teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Der Aufsichtsrat nahm die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in seinem Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung vollumfänglich an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der damit festgestellt ist.

Wir danken allen Mitarbeitenden, unseren Vertriebspartnern und dem Vorstand für die geleistete Arbeit und bringen unsere besondere Anerkennung zum Ausdruck.

München, den 6. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Alexander Hemmelrath  
Vorsitzender

# Überschussbeteiligung der Versicherten

Für den Gutschriftstermin 31.12.2020 bzw. für das Kalenderjahr 2020 werden zur Ausschüttung an die Versicherten die nachstehenden Überschussanteile erklärt. Soweit im Vorjahr andere Sätze Geltung hatten, sind sie in Klammern angegeben. Die genannten Überschussanteilsätze enthalten auch die Direktgutschrift.

## I. Versicherungen nach Tarifen, die der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

### 1. Jahresüberschussanteile für den Gutschriftstermin 31.12.2020

#### 1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

##### 1.1.1 System N

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente, einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

| Abrechnungsverband    | Tarife | Gewinngruppe             | Grundüberschussanteil in ‰ | Risikoüberschussanteil in % |        | Zinsüberschussanteil (ZÜ) in % | Bezugsgröße für ZÜ |
|-----------------------|--------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|--------|--------------------------------|--------------------|
|                       |        |                          |                            | Männer                      | Frauen |                                |                    |
| 10 (Großleben)        | 1..    | 1, 47 (01/73, 01/86)     | 0,0                        | 45                          | 65     | 0,0                            | 2)                 |
|                       | 4..    | 1, 47 (01/87)            | 0,0                        | 35                          | 35     | 0,0                            | 3)                 |
| 20 (Vermögensbildung) | 17.    | 2 (01/73, 01/86)         | -                          | 45                          | 65     | 0,0                            | 2)                 |
|                       | 47.    | 2 (01/87)                | -                          | 35                          | 35     | 0,0                            | 3)                 |
| 31 (Renten)           | .6.    | 16 (01/55, 01/86, 07/94) | -                          | -                           | -      | 0,0                            | 2)                 |
| 71 (Gruppenkapital)   | 1..    | 1, 47 (01/73, 01/86)     | 0,0                        | 45                          | 65     | 0,0                            | 2)                 |
|                       | 4..    | 1, 47 (01/87)            | 0,0                        | 35                          | 35     | 0,0                            | 3)                 |



## 1.1.2 System A

Die Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten die folgenden Sätze:

| Abrechnungsverband          | Gewinnverband | Beginnjahre | Grundüberschussanteil in ‰ |        | Zinsüberschussanteil (ZÜ) in % | Bezugsgröße für ZÜ |
|-----------------------------|---------------|-------------|----------------------------|--------|--------------------------------|--------------------|
|                             |               |             | Männer                     | Frauen |                                |                    |
| 10 (Großleben)              | 10.01         | 1924-1973   | 3,0                        | 3,3    | 0,0                            | 1.1)               |
|                             | 10.02         | 1960-1973   | 2,0                        | 2,3    | 0,0                            | 1.1)               |
|                             | 10.03         | 1973-1987   | 1,5                        | 1,8    | 0,0                            | 1.1)               |
| 20 (Vermögensbildung)       | 20.01         | 1970-1973   | 0,65                       | 0,95   | 0,0                            | 1.2)               |
|                             | 20.02         | 1973-1987   | 0,15                       | 0,45   | 0,0                            | 1.2)               |
| 31 (Renten)                 | 31.01         | 1955-1986   | -                          | -      | 0,0                            | 1.1)               |
|                             | 31.02         | 1974-1986   | -                          | -      | 0,0                            | 1.1)               |
| 32 (Pensionsversicherungen) | 32.01         | 1939-1994   | -                          | -      | je 0,0*)                       | 2)                 |
| 71 (Gruppenkapital)         | 71.01         | 1953-1974   | 2,0                        | 2,3    | 0,0                            | 1.1)               |
|                             | 71.02         | 1973-1987   | 1,5                        | 1,8    | 0,0                            | 1.1)               |

\*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

1.1) Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres, das am vorhergehenden Bilanzstichtag lief bzw. endete.

1.2) Voll geillertes Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres, das am vorhergehenden Bilanzstichtag lief bzw. endete.

2) Voll geillertes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn).

3) Voll geillertes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn) zuzüglich des voll geillerten Nettojahresbeitrages.

## 1.2 Beitragsfreie Kapital- und Rentenversicherungen sowie Rentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrenten)

### 1.2.1 System N

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen nach System S und T erhalten am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, eine prozentuale Erhöhung der Rente um den Prozentsatz des Zinsüberschussanteils aus Großleben.

Leibrentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung erhalten am Versicherungsjahrestag, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, aus der Überschussbeteiligung eine prozentuale Erhöhung der Rente. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens in Höhe von 0,05 %. Für das Jahr 2020 gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginnalter | Überschussatz in % |        |
|-------------------|--------------------|--------|
|                   | Männer             | Frauen |
| ≤ 53              | 0,05               | 0,05   |
| 54 - 59           | 0,05               | 0,05   |
| ≥ 60              | 0,05               | 0,05   |

Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

### 1.2.2 System A

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Dabei gelten die gleichen Bezugsgrößen und Prozentsätze wie für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufender Rente erhalten am Bilanztermin einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des vorherigen Bilanztermins in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes aus Großleben.

Versicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten und Risiko-Zeitrenten) erhalten einen Überschuss in der in Ziffer 1.2.1 definierten Höhe. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

Bei Beitragsfreiheit durch IZ- bzw. BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

### **1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapital- und Rentenversicherungen**

Soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen wurde, werden die jährlichen Überschussanteile bei allen Kapitalversicherungen mit Ausnahme der Risiko- sowie der Familiensterbegeldversicherungen als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt.

### **1.4 Risikoversicherungen im System S**

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen der 400er Tarife im System S erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 %.

### **1.5 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 495 und 496 im System N**

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 496 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 15 % des Tarifbeitrags. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 0 %.

### **1.6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr nach Tarif 010, 490 und 496**

Gewinngruppe 12 (01/73, 01/87, 01/91)

Der Rückgewährteil einer BUZR im System A und im System N erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz für das Jahr 2020 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist je nach Überschussystem wie an entsprechender Stelle beschrieben am Überschuss beteiligt.

### 1.7 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Invaliden

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufender Barrente bzw. Beitragsbefreiung erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 % der Barrente zuzüglich der Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungen der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

### 1.8 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen im System N gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

## 2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2020

### 2.1 Kapitalbildende Versicherungen im System N

Beim vorzeitigen Versicherungsfall wird ein Todesfallbonus in Höhe von 20 % der versicherten Leistung (ohne Bonus) geleistet, auf den der erreichte Bonus angerechnet wird.

### 2.2 Risikoversicherungen im System N

Todesfall-Risikoversicherungen nach dem Tarif 150, Risiko-Zeitrentenversicherungen nach Tarif 169 sowie Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif 080 erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 80 % der versicherten Leistung.

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen nach 400er Tarifen mit System N erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 55 % der versicherten Leistung.

### 2.3 Risikoversicherungen im System A (abgeschlossen vor 1987)

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen sowie Risiko-Zusatzversicherungen erhalten bei Beendigung der Risikoversicherung durch Ablauf, Tod oder vorzeitige Auflösung im Jahr 2020 einen einmaligen Überschussanteil in Höhe von 25 % der für die Risikoversicherung gezahlten Beitragssumme, bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme.

## 3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2020

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

### 3.1 Kapitalversicherungen im System A

#### 3.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf

Im Falle des Erlebens des Ablaufs der Versicherungs- bzw. Beitragszahlungsdauer sowie bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) innerhalb der zwei vorhergehenden Versicherungsjahre erhalten beitragspflichtige Kapitalversicherungen, die im System A geführt werden, im Kalenderjahr 2020 einen einmaligen Schlussüberschussanteil. Er beträgt in den Abrechnungsverbänden 10, 20 und 71 (mit Ausnahme der Familiensterbegeldversicherungen und der Risikoversicherungen) 6 % der Versicherungssumme für jedes bis zu dem im Jahre 2002 abgelaufene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginn Jahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 begonnenen, abgelaufenen Versicherungsjahre geleistet.

#### 3.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versi-

cherungsjahre oder Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) im fünft- bis drittletzten Beitragszahlungsjahr, sofern der Versicherte das versicherungstechnische 60. Lebensjahr vollendet hatte, im Kalenderjahr 2020 einen einmaligen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginn Jahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

#### 3.1.3 Schlussüberschussanteile bei vorzeitigem Leistungsfall

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten 2020 bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) vor dem drittletzten Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme



für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versicherungsjahr, 1,8 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen in den Gewinnverbänden 10.01, 10.02, 20.01 und 71.01 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1972 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

### 3.1.4 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Kündigung im Jahre 2020 einen nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen verminderten Schlussüberschussanteil, sofern ein Drittel der Beitragszahlungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

### 3.2 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System A

Gewinngruppen 9 (01/36), 12 (01/73, 01/87)

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 002, 009, 010, 209, 489 und 490 erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2020 einen einmaligen Überschussanteil in Prozent der

gezahlten Beitragssumme (bei Tarif 010 und 490 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme. Der Satz beträgt für Beiträge bis zum 31.12.1980 43,75 % bei Männern bzw. 50 % bei Frauen und für Beiträge ab 1.1.1981 bis 31.12.1992 70 % bei Männern und 80 % bei Frauen.

Für Beiträge ab dem 1.1.1993 gelten folgende Überschussätze:

|        | Endalter bei Ablauf der BUZ-Versicherungsdauer |      |      |
|--------|--|------|------|
|        | ≤ 55   | ≤ 60 | > 60 |
| Männer | 60   | 50   | 30   |
| Frauen | 70   | 60   | 40   |

Soweit für Invaliditäts-Zusatzversicherungen bereits Überschussanteile vor dem 1.1.1970 gutgeschrieben wurden, errechnet sich die Beitragssumme vom 1.1.1970 an.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 %-Punkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

### 3.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N (Tarif 495 und 496)

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2020 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der gezahlten Beitragssumme (bei Tarif 496 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags. Der Satz beträgt 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 %-Punkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

### 4. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil. Für das Jahr 2020 beträgt der Satz 0 %.

Bei Zusatzversicherungen gilt für die verzinsliche Ansammlung derselbe Ansammlungszinssatz wie für die Hauptversicherung.

### 5. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2020 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen:  
Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2020 für Kündigungen zum 31.1.2020)
- Versicherungsfälle:  
Monatsultimo des Vor-Vormonats (Ausnahme: 2.1.2020 für Versicherungsfälle im Februar 2020)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer:  
Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 2.1.2020 für Ablauftermin 31.3.2020)

Sollte der Anteil der Bewertungsreserven an den gesamten Kapitalanlagen zum Abgangszeitpunkt von dem Anteil zum verwendeten Bewertungszeitpunkt um mehr als 2 %-Punkte abweichen, so wird der Abgangszeitpunkt als Bewertungszeitpunkt gewählt.

## 6. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2020 abgehende bzw. auf Rentenbezug übergehende, anspruchsberechtigte Verträge der Abrechnungsverbände 10, 20, 31 und 71 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,3 % der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31.12.2018 für Beendigungen zwischen 1.1.2020 und 31.3.2020 und der
- 31.12.2019 für Beendigungen zwischen 1.4.2020 und 31.12.2020.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 5 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

## 7. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Ebenso erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus für Kapitalversicherungen gemäß Abschnitt 2.1 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

## II. Versicherungen nach Tarifen, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

### 1. Jahresüberschussanteile zum Gutschriftstermin 31.12.2020

#### 1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

| Bestandsgruppe                        | Gewinnverband      | Tarife                 | Gewinngruppe   | Risikoüberschussanteil in % | Zinsüberschussanteil (ZÜ) in % | Bezugsgröße für ZÜ |    |
|---------------------------------------|--------------------|------------------------|----------------|-----------------------------|--------------------------------|--------------------|----|
| 111 (Einzelkapital)                   | 160                | 60.                    | 1, 47 (07/94)  | 35                          | 0,0                            | 1)                 |    |
|                                       | 260                | 80.                    | 1 (01/98)      | 30                          | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 360                | 180.                   | 1 (07/00)      | 30                          | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 460                | 580.                   | 1 (01/04)      | 30                          | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 463                | 5841                   | 30 (01/04)     | 10                          | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 760                | 8802                   | 1 (01/07)      | 30                          | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
|                                       | 763                | 8841                   | 30 (01/07)     | 10                          | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
|                                       | 860                | 9802                   | 1 (01/08)      | 30                          | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
|                                       | 863                | 9841                   | 30 (01/08)     | 10                          | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
|                                       | (Vermögensbildung) | 164                    | 67.            | 2 (07/94)                   | 35                             | 0,0                | 1) |
|                                       |                    | 264                    | 87.            | 2 (01/98)                   | 30                             | 0,0                | 2) |
|                                       |                    | 364                    | 187.           | 2 (07/00)                   | 30                             | 0,0                | 2) |
|                                       |                    | 464                    | 587.           | 2 (01/04)                   | 30                             | 0,0                | 2) |
|                                       |                    | 764                    | 8872           | 2 (01/07)                   | 30                             | 0,5                | 2) |
|                                       |                    | 864                    | 9872           | 2 (01/08)                   | 30                             | 0,5                | 2) |
| 113 (Einzelrenten)                    | 162                | 86.                    | 16, 20 (10/95) | -                           | 0,0                            | 1)                 |    |
|                                       | 262                | 286.                   | 17 (07/00)     | -                           | 1,0 (1,25)                     | 2)                 |    |
|                                       | 362                | 1863, 1867, 1883       | 16, 20 (07/00) | -                           | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 462                | 5863, 5867, 5883       | 16, 20 (01/04) | -                           | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 562                | 6863, 6865, 6867, 6883 | 16, 20 (01/05) | -                           | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 762                | 8863, 8865, 8867, 8883 | 16, 20 (01/07) | -                           | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
|                                       | 862                | 9863, 9865, 9867, 9883 | 16, 20 (01/08) | -                           | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
|                                       | 865                | 9864                   | 38 (01/08)     | -                           | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
| 117 (Einzelrenten<br>AVmG/AltZertG)   | 369                | 1864, 1866             | 18 (08/01)     | -                           | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 469                | 5864, 5866             | 18 (01/04)     | -                           | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 569                | 6866                   | 18 (01/05)     | -                           | 0,0                            | 2)                 |    |
| 121 (Kollektivkapital)                | 170                | 62., 63.               | 45 (07/94)     | 35                          | 0,0                            | 1)                 |    |
|                                       | 175                | 60.                    | 1, 47 (07/94)  | 35                          | 0,0                            | 1)                 |    |
|                                       | 270, 275           | 80.                    | 1              | 30                          | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 375                | 180.                   | 1              | 30                          | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 475                | 580.                   | 1              | 30                          | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 471                | 5841                   | 30             | 10                          | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 775                | 8802                   | 1              | 30                          | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
|                                       | 771                | 8841                   | 30             | 10                          | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
|                                       | 875                | 9802                   | 1              | 30                          | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
|                                       | 871                | 9841                   | 30             | 10                          | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
| 125 (Kollektivrente)                  | 132                | Pensionsversicherung   |                | -                           | je 0,0*)                       | 1)                 |    |
|                                       | 172                | 86.                    | 16, 20         | -                           | 0,0                            | 1)                 |    |
|                                       | 272                | 286.                   | 17             | -                           | 1,0 (1,25)                     | 2)                 |    |
|                                       | 372                | 1863, 1867, 1883       | 16, 20         | -                           | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 472                | 5863, 5867, 5883       | 16, 20         | -                           | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 572                | 6863, 6865, 6867, 6883 | 16, 20         | -                           | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 772                | 8863, 8865, 8867, 8883 | 16, 20         | -                           | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
|                                       | 872                | 9863, 9865, 9867, 9883 | 16, 20         | -                           | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
|                                       | 876                | 9864                   | 16, 20         | -                           | 0,25 (0,5)                     | 2)                 |    |
| 126 (Kollektivrente<br>AVmG/AltZertG) | 379                | 1866                   | 18             | -                           | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 479                | 5866                   | 18             | -                           | 0,0                            | 2)                 |    |
|                                       | 579                | 6866                   | 18             | -                           | 0,0                            | 2)                 |    |
| 124 (DUK-Kollektiv)                   | 173**)             | 624                    | 45 (07/94)     | 50                          | 0,0                            | 1)                 |    |
|                                       | 176                | 863                    | 16             | -                           | 0,0                            | 1)                 |    |

\*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

\*\*\*) diese Versicherungen erhalten zusätzlich einen Grundüberschussanteil von 0 % der Versicherungssumme (ohne Bonus)

- 1) Voll gezeichnetes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn).
- 2) Voll gezeichnetes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn) zuzüglich des voll gezeichneten Nettojahresbeitrages.

## 1.2 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

### 1.2.1 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (außer Tarif 15859, 17859 und 20859)

Sie werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung. Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

### 1.2.2 Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 15859, 17859 und 20859

Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 15859, 17859 und 20859 erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals nach Abzug der Verwaltungskosten am Anfang eines Monats. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Für Tranche 2015 (Tarif 15859) gilt:  
Der Überschussanteilsatz 2020 beträgt 1,6 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2016 (Tarif 15859) gilt:  
Der Überschussanteilsatz 2020 beträgt 1,3 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2017 (Tarif 17859) gilt:  
Der Überschussanteilsatz 2020 beträgt 1,2 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2018 (Tarif 17859) gilt:  
Der Überschussanteilsatz 2020 beträgt 1,1 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2019 (Tarif 17859) gilt:  
Der Überschussanteilsatz 2020 beträgt 1,1 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2020 (Tarif 20859) gilt:  
Der Überschussanteilsatz 2020 beträgt 0,7 % minus Rechnungszins und 0,7 % minus Rechnungszins in 2021.

## 1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

Die Verwendung der jährlichen Überschussbeteiligung erfolgt gemäß den in den Bedingungen und im Versicherungsschein getroffenen Festlegungen.

## 1.4 Leibrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Derartige Verträge erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

### 1.4.1 Leibrententarife (außer Tarife nach dem AVmG)

Bei Verwendung in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Rente (Überschussverwendung dynamische Rentenerhöhung) beträgt der Überschussatz (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %) der Renten für 2020:

Für die Tarifgeneration 1800:  
Gewinngruppen 15, 16, 20 (07/00)

| Rentenbeginnalter | Überschussatz in % |        |
|-------------------|--------------------|--------|
|                   | Männer             | Frauen |
| ≤ 53              | 0,05               | 0,05   |
| ≤ 59              | 0,05               | 0,05   |
| ≤ 63              | 0,05               | 0,05   |
| > 63              | 0,05               | 0,05   |



für die Tarifgeneration 2800:  
Gewinngruppe 17 (07/00)

| Rentenbeginnalter | Überschusssatz in % |            |
|-------------------|---------------------|------------|
|                   | Männer              | Frauen     |
| ≤ 53              | 0,85 (1,1)          | 0,95 (1,2) |
| ≤ 59              | 0,65 (0,9)          | 0,85 (1,1) |
| ≤ 63              | 0,55 (0,8)          | 0,75 (1,0) |
| > 63              | 0,45 (0,7)          | 0,65 (0,9) |

für die Tarifgeneration 5800:  
Gewinngruppen 15, 16, 20 (01/04)

| Rentenbeginnalter | Überschusssatz in % |        |
|-------------------|---------------------|--------|
|                   | Männer              | Frauen |
| ≤ 53              | 0,05                | 0,05   |
| ≤ 59              | 0,05                | 0,05   |
| ≤ 63              | 0,05                | 0,05   |
| > 63              | 0,05                | 0,05   |

für die Tarifgeneration 6800: 0,05 %,

für die Tarifgeneration 8800: 0,3 (0,55) %,

für die Tarifgeneration 9800: 0,3 (0,55) %,

für die Tarifgeneration 800: 0,05 %,

für Tarif 15859 beträgt der Überschusssatz 1,30 (1,55) %,

für Tarif 17859 beträgt der Überschusssatz 1,65 (1,90) %,

für Tarif 20859 beträgt der Überschusssatz 2,05 %.

Rententariife mit einer Todesfallkapitalleistung im Rentenbezug (Rückzahlgarantie) erhalten hierbei eine Überschussdynamikrente ohne Todesfallleistung. Bei Rententariifen mit einer vereinbarten Garantielaufzeit erhalten die Überschussdynamikrenten die gleiche restliche Garantielaufzeit wie die Hauptversicherung.

Für die Vereinbarung der Gewinnrente plus Dynamik gelten für das Jahr 2020 folgende Festlegungen:

1. Für Verträge mit Rentenbeginn vor 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei

Rentenbeginn vor 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,08 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente. Einschließlich der Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2020 beträgt der Überschusssatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %):

Gewinngruppe 17 (07/00)

| Rentenbeginnalter | Überschusssatz in % |        |
|-------------------|---------------------|--------|
|                   | Männer              | Frauen |
| ≤ 53              | 0,0                 | 0,0    |
| ≤ 59              | 0,0                 | 0,0    |
| ≤ 63              | 0,0                 | 0,0    |
| > 63              | 0,0                 | 0,0    |

2. Für Verträge mit Rentenbeginn in 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn in 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,045 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2020 beträgt der Überschusssatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %):

| Rentenbeginnalter | Überschusssatz in % |            |
|-------------------|---------------------|------------|
|                   | Männer              | Frauen     |
| ≤ 53              | 0,0 (0,2)           | 0,05 (0,3) |
| ≤ 59              | 0,0 (0,05)          | 0,0 (0,2)  |
| ≤ 63              | 0,0 (0,05)          | 0,0 (0,1)  |
| > 63              | 0,0 (0,05)          | 0,0 (0,05) |

Für die Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 6800, 8800 und 9800 ist die Vereinbarung einer Gewinnrente nicht möglich.  
Gewinngruppen 15, 16, 20, 38, 39 (10/95, 07/00, 01/04, 01/05, 01/07, 01/08)

- Für Verträge mit Rentenbeginn ab 2012 ist über alle Generationen keine Gewinnrente mehr vereinbar.

#### 1.4.2 Leibrententarife nach dem AVmG

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet, jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug.

Im Jahr 2020 beträgt der Überschusssatz (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %):

für die Tarifgeneration 1866:  
Gewinngruppe 18 (08/01)

| Rentenbeginnalter | Überschusssatz in % |        |
|-------------------|---------------------|--------|
|                   | Männer              | Frauen |
| ≤ 53              | 0,05                | 0,05   |
| ≤ 59              | 0,05                | 0,05   |
| ≤ 63              | 0,05                | 0,05   |
| > 63              | 0,05                | 0,05   |

für die Tarifgeneration 5866:  
Gewinngruppe 18 (01/04)

| Rentenbeginnalter | Überschusssatz in % |        |
|-------------------|---------------------|--------|
|                   | Männer              | Frauen |
| ≤ 53              | 0,05                | 0,05   |
| ≤ 59              | 0,05                | 0,05   |
| ≤ 63              | 0,05                | 0,05   |
| > 63              | 0,05                | 0,05   |

für die Tarifgeneration 6866: 0,05 %.  
Gewinngruppe 18 (01/05)

## 1.5 Risikoversicherungen

### 1.5.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 % für die Tarifgeneration 600, 40 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800 und 30 % für die Tarifgeneration 5800.

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und wird für 2020 wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08)

| Endalter | Überschussanteil in % |
|----------|-----------------------|
| ≤ 55     | 56                    |
| 56 - 59  | 55                    |
| 60 - 64  | 53                    |
| ≥ 65     | 51                    |

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgeneration 10800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2020 werden die Überschussanteilsätze wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppen 3, 4 (01/09)

| Endalter | Überschusssatz in % für Tarife |                                       |
|----------|--------------------------------|---------------------------------------|
|          | 10850<br>(Nichtrauchertarife)  | 10851<br>(Rauchertarife)<br>und 10869 |
| ≤ 55     | 38                             | 36                                    |
| 56 - 59  | 37                             | 35                                    |
| 60 - 64  | 35                             | 32                                    |
| ≥ 65     | 33                             | 31                                    |

### 1.5.2 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „verzinsliche Ansammlung“

Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgenerationen 8800, 9800 und 10800 erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags in der in Ziffer 1.5.1 festgelegten Höhe, die verzinslich angesammelt werden.

Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08, 01/09)

### 1.6 Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt:

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| Für Tarife kleiner 8000: | 25 %, |
| für Tarif 8809:          | 35 %, |
| für Tarif 8819:          | 30 %, |
| für Tarif 8810:          | 27 %, |
| für Tarif 9809:          | 38 %, |
| für Tarif 9819:          | 33 %, |
| für Tarif 9810:          | 27 %. |

Beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 8800 und 9800 erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt für Tarifgenerationen 8800 und 9800 2,5 % (Vorjahr 2,75 %) abzüglich Rechnungszins, für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800 0 %.

### 1.7 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 696 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

| Tarif                       | Überschussanteilsatz in % |
|-----------------------------|---------------------------|
| 689                         | 25                        |
| 695, 696                    | 15                        |
| 889, 1889, 5889, 8895       | 30                        |
| 895, 1895, 1890, 5895, 5890 | 25                        |
| 8889                        | 35                        |
| 8890                        | 27                        |
| 9889                        | 38                        |
| 9895                        | 33                        |
| 9890                        | 27                        |

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2020 beträgt 2,50 % (Vorjahr 2,75 %) abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800.

### **1.8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr**

Der Rückgewährteil einer BUZR erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2020 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist wie vorstehend beschrieben am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 12 (07/94)

### **1.9 Pflegerenten-Zusatzversicherungen**

Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten ab Beginn an jedem Bilanztermin Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin. Sie werden nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben. Der Überschussanteilsatz für 2020 beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

### **1.10 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufenden Leistungen**

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufender BU- bzw. EU-Rente erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800

und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2020 2,50 % (Vorjahr 2,75 %) abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800.

### **1.11 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen**

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800 und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2020 2,50 % (Vorjahr 2,75 %) abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800. Bezugsgröße ist die Summe aus Barrente und Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungsteile der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

### 1.12 Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

### 1.13 Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Jahrestag der Rente eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Kapitalversicherungen derselben Tarifgeneration.

### 1.14 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 8

## 2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2020

### 2.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung beträgt:

- 55 % für die Tarifgeneration 600,
- 65 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800,
- 45 % für die Tarifgeneration 5800.

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und ist wie folgt festgesetzt:  
Gewinngruppe 3, 4 (07/06, 01/08)

| Endalter | Todesfallbonus in % |
|----------|---------------------|
| ≤ 55     | 127                 |
| 56 - 59  | 122                 |
| 60 - 64  | 113                 |
| ≥ 65     | 104                 |

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgeneration 10800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2020 wird er wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppe 3, 4 (01/09)

| Endalter | Überschussatz in % für Tarife |                                       |
|----------|-------------------------------|---------------------------------------|
|          | 10850<br>(Nichtrauchertarife) | 10851<br>(Rauchertarife)<br>und 10869 |
| ≤ 55     | 61                            | 56                                    |
| 56 - 59  | 59                            | 54                                    |
| 60 - 64  | 54                            | 47                                    |
| ≥ 65     | 49                            | 45                                    |

## 3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2020

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

**3.1 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen bis Tarifgeneration 8000 einschließlich**

**3.1.1 Kapitalversicherungen (außer Bestattungsgeld – Tarife 5841 und 8841)**

**3.1.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf**

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen

laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme (ohne Bonussumme) für jedes abgelaufene Versicherungsjahr bis zum Alter 70 fällig. Bei Beendigung im Kalenderjahr 2020 beträgt der Promillesatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

| Tarife | Beitragspflichtig, tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt  |  |  |  |  |  |
|--------|--|--|--|--|--|--|
|        | Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr | Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je | Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je | Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr | Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je | Für das im Kalenderjahr 2021 endende Versicherungsjahr |
| 60.    | 10,0   | 2,0  | 2,5  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
| 67.    | 10,0   | 1,0  | 1,5  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
| 80.    | 6,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
| 87.    | 6,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
| 180.   | 7,0  | 1,0  | 1,75   | 1,75   | 0,0  | 0,0  |
| 187.   | 7,0  | 0,5  | 1,25   | 1,25   | 0,0  | 0,0  |
| 580.   | -  | 1,0  | 2,0  | 2,0  | 2,0  | 0,0  |
| 587.   | -  | 0,5  | 1,5  | 1,5  | 1,5  | 0,0  |
| 8802   | -  | -  | 2,0  | 2,0  | 2,0  | 2,0  |
| 8872   | -  | -  | 1,5  | 1,5  | 1,5  | 1,5  |

| Tarife | Einmalbeitrag  |  |  |  |  |  |
|--------|--|--|--|--|--|--|
|        | Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr | Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je | Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je | Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr | Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je | Für das im Kalenderjahr 2021 endende Versicherungsjahr |
| 60.    | 5,0  | 1,0  | 1,25   | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
| 67.    | -  | -  | -  | -  | -  | -  |
| 80.    | 3,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
| 87.    | -  | -  | -  | -  | -  | -  |
| 180.   | 3,5  | 0,5  | 0,9  | 0,9  | 0,0  | 0,0  |
| 187.   | -  | -  | -  | -  | -  | -  |
| 580.   | -  | 0,5  | 1,0  | 1,0  | 1,0  | 0,0  |
| 587.   | -  | -  | -  | -  | -  | -  |
| 8802   | -  | -  | 1,0  | 1,0  | 1,0  | 1,0  |
| 8872   | -  | -  | -  | -  | -  | -  |

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.1.2 und 3.1.1.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.



### 3.1.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Leistungsfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod)
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit
  - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
  - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Versicherungsdauer – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinste Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

### 3.1.1.3 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Bei Kündigung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abgezinste Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.1.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

## 3.1.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif nach dem AVmG)

### 3.1.2.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf der Aufschubzeit

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der versicherten Jahresrente für jedes Jahr der Aufschubzeit, maximal bis zum Alter 70 fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2020 beträgt der Prozentsatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Für Verträge mit Aufschubzeiten von weniger als 12 Jahren:

| Tarife | Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr | Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je | Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je | Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je | Für das im Kalenderjahr 2021 endende Versicherungsjahr |
|--------|--|--|--|--|--|
| 8..    | 5,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
| 18..   | 3,5  | 0,5  | 1,0  | 0,0  | 0,0  |
| 28..   | 5,0  | 0,75   | 1,25   | 1,25   | 1,25   |
| 58..   | -  | 0,5  | 1,0  | 1,0  | 0,0  |
| 68..   | -  | 0,5  | 1,25   | 1,25   | 0,0  |
| 88..   | -  | -  | 1,25   | 1,25   | 1,25   |

Für Verträge mit Aufschubzeiten ab 12 Jahren:

| Tarife | Beitragspflichtig  |  |  |  |  |
|--------|--|--|--|--|--|
|        | Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr | Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je | Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je | Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je | Für das im Kalenderjahr 2021 endende Versicherungsjahr |
| 8..    | 10,0   | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
| 18..   | 7,0  | 1,0  | 2,0  | 0,0  | 0,0  |
| 28..   | 10,0   | 1,5  | 2,5  | 2,5  | 2,5  |
| 58..   | -  | 1,0  | 2,0  | 2,0  | 0,0  |
| 68..   | -  | 1,0  | 2,5  | 2,5  | 0,0  |
| 88..   | -  | -  | 2,5  | 2,5  | 2,5  |

| Tarife | Tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt                     |  |  |  |  |
|--------|--|--|--|--|--|
|        | Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr | Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je | Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je | Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je | Für das im Kalenderjahr 2021 endende Versicherungsjahr |
| 8..    | 5,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
| 18..   | 3,5  | 0,5  | 1,0  | 0,0  | 0,0  |
| 28..   | 5,0  | 0,75   | 1,25   | 1,25   | 1,25   |
| 58..   | -  | 0,5  | 1,0  | 1,0  | 0,0  |
| 68..   | -  | 0,5  | 1,25   | 1,25   | 0,0  |
| 88..   | -  | -  | 1,25   | 1,25   | 1,25   |

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.2.2 und 3.1.2.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten keine Schlussüberschussanteile.

### 3.1.2.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Todesfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Todesfall
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit
  - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
  - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Aufschubzeit – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinste Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

### 3.1.2.3 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit im Jahr 2020 ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70

abgezinste Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.2.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

## 3.2 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen ab Tarifgeneration 9800 (außer Bestattungsgeld – Tarif 9841)

### 3.2.1 Kapitalversicherungen

#### 3.2.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im vorzeitigen Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod) wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2020 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) 0,25 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,125 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.1.2.

### 3.2.1.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2020, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinsten Schlussüberschussanteile.

## 3.2.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif 15859, 17859 und 20859)

### 3.2.2.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2020 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen 0,15 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,075 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.2.2.

### 3.2.2.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2020, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

## 3.2.3 Leibrentenversicherungen nach Tarif 15859, 17859 und 20859

### 3.2.3.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung bzw. bei Rentenbeginn im Kalenderjahr 2020 beträgt der Satz für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,23 (0,426) %.

Die sich daraus ergebenden Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem Ansammlungszins des entsprechenden Deklarationsjahres aufgezinnt:

Für Tranche 2015 in 2020 mit 1,6 %,

für Tranche 2016 in 2020 mit 1,3 %,

für Tranche 2017 in 2020 mit 1,2 %,

für Tranche 2018 in 2020 mit 1,1 %,

für Tranche 2019 in 2020 mit 1,1 %,

für Tranche 2020 in 2020 mit 0,7 % und in 2021 mit 0,7 %.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffer 3.2.3.2.

### 3.2.3.2 Schlussüberschussanteile bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages

Bei vorzeitiger Auflösung im Jahr 2020 wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit abgezinste Schlussüberschussanteile.

### 3.3 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.7 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 695, 696, 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2020 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der Summe fällig gewordener Tarifbeiträge (bei Tarif 696 des BUZ-Teils der Tarifbeiträge), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags.

Bei den Tarifen 695 und 696 beträgt der Satz 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Bei den Tarifen 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 beträgt der Satz 5 %.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 % für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung nach vollendetem 60. Lebensjahr oder Tod wird ein Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

Der Schlussüberschussanteilfonds ist der um die restliche Versicherungsdauer mit einem Zinssatz von 7 % abgezinste Schlussüberschussanteil.

Bei Kündigung vor vollendetem 60. Lebensjahr, ohne dass die Voraussetzungen der Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis von 7 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinste Schlussüberschussanteilfonds geleistet, mindestens jedoch 50 % des Fonds, sofern die in den Bedingungen für die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung vereinbarte Wartezeit verstrichen ist.

### 3.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 689

Bei Einschluss einer BUZ-Barrente kann alternativ zu II.1.7 vereinbart werden, dass im Leistungsfall eine Rentenerhöhung (Bonusrente) in Prozent der insgesamt versicherten BUZ-Rente (Barrente und Beitragsrente) erfolgt. Bei Eintritt des Leistungsfalls in 2020 beträgt der Prozentsatz  $33 \frac{1}{3}$  %.

### 3.5 Pflegerenten-Zusatzversicherung

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.9 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Pflegerenten-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung bei Übergang auf Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung Leistungen in Form eines Schlussüberschussanteils. Er wird bemessen in Prozent der gezahlten PRZ-Beitragssumme. Der Schlussüberschussanteilfonds, auf der Basis von 7 % gebildet, wird nach Beendigung der Beitragszahlungsdauer nach Art der verzinslichen Ansammlung mit einem Zinssatz von 7 % fortgeschrieben bis zum Beginn der Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung. Zu diesem Zeitpunkt wird der Schlussüberschussanteilfonds in eine Rentenerhöhung umgewandelt.

Der Schlussüberschussanteilsatz bei Beginn der Rentenzahlung im Kalenderjahr 2020 beträgt 10 %. Gewinngruppe 46 (07/94)

Aus dem Schlussüberschussanteil wird kein Rückkaufswert geleistet.

### 4. Tarife bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

#### 4.1 Zertifikatbasierte Rentenversicherungen

Verträge im Rentenbezug (Auszahlphase) erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens. Der Überschussanteil beträgt 2,55 % (Vorjahr 2,8 %) abzüglich Rechnungszins. In dem genannten Satz enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet.

Diese Erhöhungsrente enthält bei Tarifen mit Rückzahlgarantie im Rentenbezug keine Todesfallleistung.

### 5. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Der Ansammlungszinssatz beträgt in 2020 2,5 % (Vorjahr 2,75 %) für die Tarifgenerationen 2800, 8800, 9800 und 10800, 4 % für Tarifgeneration 800, 3,5 % für Tarifgeneration 600, 3,25 % für Tarifgeneration 1800, 2,75 % für die Tarifgenerationen 5800 und 6800.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 15859 mit Abschluss 2015 (Tranche 2015) beträgt 2020 1,6 %.



Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 15859 mit Abschluss in 2016 (Tranche 2016) beträgt 2020 1,3 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2017 (Tranche 2017) beträgt 2020 1,2 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2018 (Tranche 2018) beträgt 2020 1,1 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2019 (Tranche 2019) beträgt 2020 1,1 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 20859 mit Abschluss in 2020 (Tranche 2020) beträgt 2020 0,7 % und 0,7 % in 2021.

## **6. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2020 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen: Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2020 für Kündigungen zum 31.1.2020)
- Versicherungsfälle: Monatsultimo des Vor-Vormonats (Ausnahme: 2.1.2020 für Versicherungsfälle im Februar 2020)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer: Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 2.1.2020 für Ablauftermin 31.3.2020).

Sollte der Anteil der Bewertungsreserven an den gesamten Kapitalanlagen zum Abgangszeitpunkt von dem Anteil zum verwendeten Bewertungszeitpunkt um mehr als 2 Prozentpunkte abweichen, so wird der Abgangszeitpunkt als Bewertungszeitpunkt gewählt.

## 7. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2020 abgehende anspruchsberechtigte Verträge der Bestandsgruppen 111, 113, 117, 121, 124, 125 und 126 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,3 % der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31.12.2018 für Beendigungen zwischen 1.1.2020 und 31.3.2020 und der
- 31.12.2019 für Beendigungen zwischen 1.4.2020 und 31.12.2020.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 6 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

## 8. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Darüber hinaus erfolgt die Zinsüberschussbeteiligung der Tarife 15859, 17859 und 20859 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

## 9. Rentenversicherungen des Zwischenbestandes

Rentenversicherungen nach den Tarifen 060 bis 067 und 265, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen - (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen, jedoch hinsichtlich Prämien und Leistungen mit den entsprechenden Versicherungen des Altbestandes (siehe I.) übereinstimmen, werden nach den gleichen Maßstäben und Gewinnanteilsätzen am Überschuss (einschließlich den Bewertungsreserven des Unternehmens) beteiligt wie die entsprechenden Versicherungen des Altbestandes.

# Weitere Angaben zum Lagebericht

## Versicherungsarten

In der Berichtszeit wurden nachstehende Versicherungsarten betrieben:

### Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

#### ■ Einzelversicherungen

Kapitallebensversicherung

Vermögensbildungsversicherung

Risikolebensversicherung

Rentenversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

#### ■ Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Pflegerenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

#### ■ Sonstige Lebensversicherungen

Zertifikatbasierte Leibrentenversicherung, auch gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

#### ■ Kollektivversicherungen

Kapitallebensversicherung

Risikolebensversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

# Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

|  | Gesamtes selbst abgeschlossenes<br>Versicherungsgeschäft |  |                           |   | Einzelversicherungen   |  |
|--|--|--|---------------------------|---|--|--|
|  | (nur Haupt-<br>versicherungen)                           | (Haupt- und Zusatz-<br>versicherungen)   |                           | (nur Haupt-<br>versicherungen)                                    | Kapitalversicherungen<br>(einschl. Vermögensbildungs-<br>versicherungen) ohne Risiko-<br>versicherungen und sonstige<br>Lebensversicherungen |  |
|  | Anzahl der<br>Versicherungen                             | Lfd. Beitrag<br>für ein Jahr<br>in Tsd € | Einmalbeitrag<br>in Tsd € | Versicherungs-<br>summe bzw.<br>12fache Jahres-<br>rente in Tsd € | Anzahl der<br>Versicherungen   | Lfd. Beitrag<br>für ein Jahr<br>in Tsd € |
| <b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>                  | 170 115  | 89 865                                   |                           | 6 325 907   | 81 032   | 48 536                                   |
| <b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>                    |  |  |                           |   |  |  |
| 1. Neuzugang   |  |  |                           |   |  |  |
| a) eingelöste Versicherungsscheine                               | 718  | 1 289                                    | 81 573                    | 43 805  | 0  | 761                                      |
| b) Erhöhungen der Versicherungssummen<br>(ohne Pos. 2)           | 0  | 252                                      | 5 806                     | 7 737   | 0  | 7  |
| 2. Erhöhungen der Versicherungssummen<br>durch Überschussanteile |  |  |                           | 2 555   |  |  |
| 3. Übriger Zugang  | 156  | 134                                      | 828                       | 4 445   | 51   | 30                                       |
| <b>4. Gesamter Zugang</b>  | 874  | 1 675                                    | 88 207                    | 58 542  | 51   | 798                                      |
| <b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>                   |  |  |                           |   |  |  |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.                                  | 1 937  | 463                                      |                           | 32 923  | 1 044  | 231                                      |
| 2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung                       | 9 306  | 7 601                                    |                           | 357 997   | 6 519  | 5 274                                    |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie<br>Versicherungen    | 1 776  | 1 792                                    |                           | 68 271  | 890  | 716                                      |
| 4. Sonstiger vorzeitiger Abgang                                  | 409  | 339                                      |                           | 32 223  | 0  | 5  |
| 5. Übriger Abgang  | 158  | 134                                      |                           | 1 688   | 0  | 0  |
| <b>6. Gesamter Abgang</b>  | 13 586   | 10 329                                   |                           | 493 102   | 8 453  | 6 226                                    |
| <b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>                   | <b>157 403</b>   | <b>81 211</b>                            |                           | <b>5 891 347</b>  | <b>72 630</b>  | <b>43 108</b>                            |

| Einzelversicherungen              |  |  |  |                                  |  | Kollektivversicherungen      |  |
|-----------------------------------|--|--|--|----------------------------------|--|------------------------------|--|
| Risikoversicherungen              |  | Rentenversicherungen<br>(einschl. Berufsunfähigkeits-<br>u. Pflegerentenversiche-<br>rungen) ohne sonstige<br>Lebensversicherungen |  | Sonstige<br>Lebensversicherungen |  |                              |  |
| Anzahl der<br>Versiche-<br>rungen | Lfd. Beitrag<br>für ein Jahr<br>in Tsd € | Anzahl der<br>Versicherungen   | Lfd. Beitrag<br>für ein Jahr<br>in Tsd € | Anzahl der<br>Versicherungen     | Lfd. Beitrag<br>für ein Jahr<br>in Tsd € | Anzahl der<br>Versicherungen | Lfd. Beitrag<br>für ein Jahr<br>in Tsd € |
| 16 857                            | 6 260                                    | 33 696   | 16 162                                   | 251                              | 256                                      | 38 279                       | 18 651                                   |
| 0                                 | 0  | 138  | 187                                      | 0                                | 2  | 580                          | 339                                      |
| 0                                 | 0  | 0  | 45                                       | 0                                | 3  | 0                            | 197                                      |
| 0                                 | 18                                       | 7  | 13                                       | 0                                | 0  | 98                           | 73                                       |
| 0                                 | 18                                       | 145  | 245                                      | 0                                | 5  | 678                          | 609                                      |
| 31                                | 18                                       | 346  | 84                                       | 0                                | 0  | 516                          | 130                                      |
| 1 046                             | 409                                      | 725  | 659                                      | 3                                | 4  | 1 013                        | 1 255                                    |
| 34                                | 106                                      | 273  | 264                                      | 1                                | 12                                       | 578                          | 694                                      |
| 96                                | 63                                       | 148  | 121                                      | 0                                | 0  | 165                          | 150                                      |
| 1                                 | 0  | 4  | 1  | 9                                | 14                                       | 144                          | 119                                      |
| 1 208                             | 596                                      | 1 496  | 1 129                                    | 13                               | 30                                       | 2 416                        | 2 348                                    |
| <b>15 649</b>                     | <b>5 682</b>                             | <b>32 345</b>  | <b>15 278</b>                            | <b>238</b>                       | <b>231</b>                               | <b>36 541</b>                | <b>16 912</b>                            |

**B. Struktur des Bestandes  
an selbst abgeschlossenen  
Lebensversicherungen  
(ohne Zusatzversicherungen)**

|   | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft |  | Einzelversicherungen<br>Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen |                               |
|---|---|--|--|-------------------------------|
|   | Anzahl der Versicherungen                             | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd € | Anzahl der Versicherungen  | Versicherungssumme in Tsd €   |
| <b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b><br>davon beitragsfrei | 170 115<br>(58 608)                                   | 6 325 907<br>(1 277 246)                             | 81 032<br>(23 770)   | 2 078 551<br>(461 868)        |
| <b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b><br>davon beitragsfrei   | <b>157 403</b><br>(56 793)                            | <b>5 891 347</b><br>(1 229 181)                      | <b>72 630</b><br>(22 257)  | <b>1 863 747</b><br>(406 509) |

**C. Struktur des Bestandes  
an selbst abgeschlossenen  
Zusatzversicherungen**

|   | Zusatzversicherungen insgesamt |  | Unfall-Zusatzversicherungen |                             |
|---|--------------------------------|--|-----------------------------|-----------------------------|
|   | Anzahl der Versicherungen      | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd € | Anzahl der Versicherungen   | Versicherungssumme in Tsd € |
| <b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b> | 55 007                         | 2 317 514  | 29 690                      | 771 136                     |
| <b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>   | <b>48 620</b>                  | <b>2 134 832</b>                                     | <b>25 839</b>               | <b>692 960</b>              |

**D. Bestand an in Rückdeckung  
übernommenen  
Lebensversicherungen**

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres</b> | <b>16 679 Tsd €</b> |
| <b>2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres</b>   | <b>38 848 Tsd €</b> |



| Einzelversicherungen              |                                  |  |                                    |                                  |                       | Kollektivversicherungen      |   |
|-----------------------------------|----------------------------------|--|------------------------------------|----------------------------------|-----------------------|------------------------------|---|
| Risikoversicherungen              |                                  | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflege-<br>rentenversicherungen) ohne<br>sonstige Lebensversicherungen |                                    | Sonstige<br>Lebensversicherungen |                       |                              |   |
| Anzahl der<br>Versiche-<br>rungen | Versicherungs-<br>summe in Tsd € | Anzahl der<br>Versicherungen   | 12fache<br>Jahresrente<br>in Tsd € | Anzahl der<br>Versicherungen     | in Tsd €              | Anzahl der<br>Versicherungen | Versicherungs-<br>summe bzw.<br>12fache Jahres-<br>rente in Tsd € |
| 16 857<br>(2 675)                 | 1 130 520<br>(40 920)            | 33 696<br>(12 327)   | 1 897 030<br>(327 580)             | 251<br>(43)                      | 6 006<br>(333)        | 38 279<br>(19 793)           | 1 213 800<br>(446 545)  |
| <b>15 649</b><br>(2 707)          | <b>1 042 121</b><br>(41 141)     | <b>32 345</b><br>(12 300)  | <b>1 810 434</b><br>(332 618)      | <b>238</b><br>(44)               | <b>5 632</b><br>(378) | <b>36 541</b><br>(19 485)    | <b>1 169 413</b><br>(448 535)                                     |

| Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-<br>Zusatzversicherungen |                                    | Risiko- und Zeitrenten-<br>Zusatzversicherungen |  | Sonstige<br>Zusatzversicherungen |  |
|--|------------------------------------|---|--|----------------------------------|--|
| Anzahl der<br>Versicherungen                                   | 12fache<br>Jahresrente<br>in Tsd € | Anzahl der<br>Versicherungen                    | Versicherungssumme<br>bzw. 12fache Jahres-<br>rente in Tsd € | Anzahl der<br>Versicherungen     | Versicherungssumme<br>bzw. 12fache Jahres-<br>rente in Tsd € |
| 23 859   | 1 510 981                          | 436   | 12 114   | 1 022                            | 23 283   |
| <b>21 393</b>  | <b>1 408 359</b>                   | <b>383</b>                                      | <b>10 854</b>  | <b>1 005</b>                     | <b>22 659</b>  |



Die Eishockeyspieler des EHC Red Bull München feiern ihr Tor.





© Alle Fotos: die Bayerische

Verantwortlich: Wolfgang Zdral,  
Unternehmenskommunikation, die Bayerische

Konzeption: OE Marketing, die Bayerische

Layout und Satz: CDN Media, München,  
[www.cdnmedia.de](http://www.cdnmedia.de)

Druck: Emergion Media GmbH, Bad Endorf



